Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1895)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

1. Die Abstimmung über das von 12,761 Bürgern gestellte Initiativbegehren betreffend Aufhebung der obligatorischen Schutzpockenimpfung, welche am 3. Februar stattfand, ergab 27,468 Ja und 24,600 Nein, wodurch die Aufhebung des Impfzwanges vom Volke angenommen war.

2. Das auf Grund dieser Aufhebung vom Grossen Rate durchberatene neue Impfgesetz wurde am 5. Mai mit 22,679 gegen 16,683 Stimmen vom Volke verworfen, und es bleibt infolgedessen das alte Impfgesetz vom 7. November 1849 in Kraft bestehen mit Ausnahme der durch die Aufhebung des Impfzwanges dahingefallenen §§ 1, 2, 3, 10 und 11, Alinea 2.

3. Die neue Verordnung betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei epidemischen Krankheiten wurde am 6. Juli 1895 vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft erklärt.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 29 Sitzungen ab, nämlich:
7 Plenarsitzungen,
15 Sitzungen der medizinischen Sektion,
3 » » pharmaceutischen Sektion und
4 » » der Veterinärsektion.

In den **Plenarsitzungen** wurden behandelt:

1. Rekurs eines Apothekers gegen die Abweisung seines Gesuches um Bewilligung zur Publikation und zum Verkaufe von verschiedenen pharmaceutischen Präparaten;
2. Anträge an die Direktion des Innern über die zu beobachtenden Normen bei Behandlung von Gesuchen zur Publikation und zum Verkauf von medizinischen Specialitäten;
3. Gutachten betreffend schwindelhafte Reklame in der Publikation eines bewilligten pharmaceutischen Präparates;
4. Gutachten bezüglich der Führung einer Spitalapotheke durch eine Diakonissin;
5. Begutachtung der projektierten Verbesserungen eines als ungenügend verzeigten Schlacht- und Fleischverkaufslokals;
6. Gutachten über eine Eingabe des bernischen Droguistenvereins bezüglich Abänderung von verschiedenen Paragraphen der Verordnung über die Apotheken vom 18. Juni 1894;
7. 21 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln.

In den Sitzungen der **medizinischen Sektion:**

1. 29 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 5 von Neugebornen;
2. 6 Gutachten über neue Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. 1 Gutachten über eine eingereichte Klage betreffend Krankentransport in einen andern Kanton;
4. 1 Gutachten betreffend das Gesuch eines Arztes um Bewilligung zum Einfangen einiger Murmeltiere zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen;
5. 1 Gutachten betreffend Moderation einer Arztnote.

6. 1 Gutachten über eine Beschwerde gegen eine Hebamme wegen Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz und die Hebammeninstruktion;
7. 1 Gutachten über eine Eingabe des bernischen Hebammenvereins betreffend Erhöhung der Medizinaltaxe für die Besorgung einer Geburt und des Wochenbettes;
8. 1 Gutachten bezüglich Schliessung eines Sodbrunnens, gestüzt auf eine bakteriologische Untersuchung infolge einer Typhus-Epidemie.
9. 1 Gutachten über die von einer Gemeinde nachgesuchte prophylaktische Immunisierung gegen Diphtherie.

In den Sitzungen der **pharmaceutischen Sektion:**

1. 1 Entwurf-Reglement über die Prüfung der Droguisten;
2. 1 Gutachten über Abänderung der Tabelle D der Verordnung über die Apotheken.

In den Sitzungen der **Veterinär-Sektion:**

1. 4 Gutachten über Milz- und Rauschbrandsektionsberichte, resp. über die zu verabfolgenden Entschädigungen;
2. 2 Gutachten betreffend Revision der Gesetzesvorschriften über die Entschädigung bei Impfrauschbrand- und Impfmilzbrandfällen;
3. 1 Gutachten über ein Gesuch um Bewilligung zur Publikation und zum Verkaufe eines Mittels gegen Kälberruhr;
4. 1 Gutachten über das Ansuchen eines Krämers um Bewilligung zur Errichtung eines Vieharzneimitteldepots in einer abgelegenen Gemeinde;
5. 1 Gutachten betreffend den nachgesuchten Vertrieb von Milzbrand- und Rotlaufimpfstoff im Kanton Bern durch die chemische Union in Basel in Vertretung der Société charbonneuse in Paris;
6. 1 Gutachten über eingereichte Anträge betreffend umsichtigere Verwendung des Rauschbrandimpfstoffes;
7. 1 Gutachten über Revision der kantonalen Schlachtviehimportverordnung.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 11 Ärzte, wovon:
6 Berner,
2 Solothurner,
1 Aargauer,
1 Neuenburger,
1 Russe.

An 6 Apotheker, wovon:
2 Berner,
1 Graubündner,
1 St. Galler,
1 Thurgauer,
1 Waadtländer.

An 1 Zahnarzt (Berner).

An 2 Tierärzte (Berner).

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt in Bern wurden patentiert:
19 Hebammen;
In der Hebammenschule Genf . 2 »

Gestorben während des Jahres 1895 sind:
2 Ärzte,
1 Apotheker,
2 Tierärzte.

Aus dem Kanton gezogen sind:
3 Ärzte,
3 Tierärzte.

Stand der Medizinalpersonen auf 31. Dezember 1895:

Ärzte	228,
Apotheker . .	42,
Zahnärzte . .	30,
Tierärzte . .	98,
Hebammen . .	475.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

a. durch die Ortsgesundheitskommissionen;
b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;
c. durch die staatlichen Lebensmittelinspektoren;
d. durch den Kantonschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

Ihre Obliegenheiten und Befugnisse werden in den einzelnen Gemeinden durch die Ortspolizeibehörden, durch eigens gewählte Gesundheitskommissionen oder durch einzelne Beamte (Inspektoren) ausgeübt.

In den meisten Amtsbezirken haben sich je nach den geographischen und lokalen Verhältnissen mehrere Gemeinden zu einer gemeinsamen Gesundheitskommission vereinigt, um eine gründlichere Durchführung ihrer Aufgaben anzustreben und namentlich auch den in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1891 zum Bundesgesetze betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 enthaltenen Vorschrift nachzukommen, dass jeder Ortsgesundheitskommission ein Arzt angehören soll.

Die Gesundheitskommissionen haben demnach eine doppelte Aufgabe, nämlich:

1. die Ausübung der Lebensmittelpolizei, und
2. die Aufsicht über die hygieinischen Verhältnisse in den Gemeinden.

Durch die angebahnte Reorganisation in obigem Sinne ist die Thätigkeit der Gesundheitskommissionen eine wirksamere und viel allseitigere geworden, wozu die beigezogenen Ärzte wesentlich beigetragen haben. Es geht dies daraus hervor, dass im Berichtsjahr die Zahl der von den Gesundheitskommissionen zur Untersuchung eingesandten Proben diejenige des Vorjahrs bedeutend übersteigt.

Aus den Jahresberichten der einzelnen Ortsgesundheitskommissionen, namentlich derjenigen in den grössern Ortschaften, erstreckte sich ihre Thätigkeit nicht nur auf die Nachschau bei den Krämern und

Wirten, sondern auch auf die Bäckereien, Metzgereien, Schlachtlokalien und Käsereien; ganz besonders wurden die Bierpressionen einer strengen Aufsicht unterstellt. Aber auch die hygieinischen Verhältnisse sind streng ins Auge gefasst worden. Wir erwähnen mit Genugthuung, dass die Gesundheitskommission einer Landgemeinde einen Gemeindsbeschluss über eine aufzunehmende Wohnungs-Enquête ausgewirkt, und eine andere durch einen eingehenden Rapport über die schlechten Schullokale Veranlassung zu einem nunmehr beschlossenen Schulhaus-Neubau gegeben hat.

Ebenso wurden zahlreiche Trinkwasserproben zur Untersuchung eingesandt und infolge ungünstiger Gutachten des Kantonschemikers mehrere *neue* Brunnenanlagen erstellt und ungünstig gelegene Düngerstätten anderswohin verlegt.

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, dass das Institut der Gesundheitskommissionen sich vorteilhaft eingebürgert hat und der Unfug des Verkaufes unechter Lebens- und Genussmittel zum grossen Teil verschwunden ist.

Die Begleitung der staatlichen Experten auf ihren Nachschauen durch die Mitglieder der Gesundheitskommissionen ist für letztere sehr belehrend und giebt ihnen eine Richtschnur für ein selbstständiges diesbezügliches Vorgehen.

Wenn auch die Berichte einzelner Kommissionen etwas einseitig und ungenügend sind, so beschränken sich dieselben hauptsächlich auf kleinere Ortschaften, wo wenige Verkaufslokalien sich befinden.

Die Instruktionskurse für die Mitglieder von Gesundheitskommissionen finden regelmässig statt, sobald sich eine genügende Zahl von Mitgliedern angemeldet hat.

Schliesslich erwähnen wir noch eines Entscheides der Polizeikammer, welche das auf Anzeige der Ortsgesundheitskommission gegen einen Milchhändler wegen Milchfälschung gefällte erstinstanzliche Urteil kassierte mit dem Motiv, dass eine Gesundheitskommission kein Recht besitze, mit Umgehung der Direktion des Innern eine Strafanzeige einzureichen. Gegen diesen Entscheid, welcher der ganzen bisherigen Praxis und dem Sinn und Wortlaut des § 9 des Lebensmittelpolizeigesetzes vom 26. Februar 1888 widerspricht, hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern mittelst Schreiben an die Polizeikammer vom 13. November 1895 Einsprache erhoben, und zwar, wie aus den seitherigen Urteilen zu schliessen ist, mit Erfolg. Die Aufrechterhaltung der fraglichen Neuerung hätte aus leicht begreiflichen Gründen die ganze Vollziehung des Lebensmittelpolizeigesetzes in der bedenklichsten Weise erschwert.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschauer als Gemeindebeamte haben das Fleisch der geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere zu untersuchen und darüber eine genaue einheitliche Kontrolle zu führen. Diese Kontrolle ist alljährlich zweimal dem Kreistierarzt zur Visitation einzureichen. Aus den Berichten der Kreistierärzte pro 1895 ist zu entnehmen, dass mit wenig Ausnahmen die Kontrollen richtig geführt sind und die Verwendung, respektive der Verkauf von krankem Fleisch ausgeschlossen bleibt.

Für neugewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden Fleischschaukurse abgehalten, um dieselben zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 14. Mai 1889 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

Eine Zusammenstellung der in den einzelnen Kontrollen verzeichneten, im Jahre 1895 geschlachteten Tiere, die zum Verkauf bestimmt waren, weist folgende Zahlen:

Ochsen	5,610
Zuchtstiere	354
Kühe und Rinder	12,163
Kälber	19,331
Schafe	14,098
Schweine	48,266
Ziegen	1,085
Pferde	522

Davon mehr oder weniger *tuberkulös* und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur als bedingt bankwürdig zum Verkaufe zugelassen oder als nicht bankwürdig vom Verkaufe ausgeschlossen und das Fleisch verscharrt:

Ochsen	27
Zuchtstier	1
Kühe und Rinder	768
Kälber	16
Schafe	75
Schweine	70
Ziegen	7

Hier erwähnen wir noch, dass infolge einer von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeige wegen Widerhandlung gegen die Verordnung über das Schlachten von Vieh und den Fleischverkauf vom 14. August 1889 ein Viehbesitzer zu Fr. 200 und ein Fleischschauer im nämlichen Fall zu Fr. 60 Busse und ersterer zu 3/4 und letzterer zu 1/4 der **Fr. 91. 90** betragenden Kosten verurteilt worden sind.

c. Die ständigen Experten.

Die Berichte über ihre Untersuchungen und ihre daherigen Beobachtungen sind im Allgemeinen ziemlich übereinstimmend.

Die vorzüglichen Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes treten nach allen Richtungen zu Tage und werden vom Publikum günstig beurteilt. Der nach und nach eingetretenen Selbstthätigkeit der Gesundheitskommissionen wird rühmend Erwähnung gethan, sowie des freundlichen Verkehrs der ständigen Experten mit denselben.

Die Beanstandungen der Gewürze und anderer Spezereiwaren sind bedeutend zurückgegangen; ebenso die der Weine und Spirituosen, obschon gewisse Spekulationsgeschäfte immer neue Wege und Mittel suchen, das Publikum zu täuschen und, wenn auch oft unbewusst, dasselbe zu schädigen.

Im Laufe des Berichtjahres wurde den Teigwaren ein besonderes Augenmerk zugewendet. Die vorgenommenen Untersuchungen haben nachgewiesen, dass ein grosser Teil derselben mit Martiusgelb gefärbt war, einer in der Verordnung vom 15. November 1892 als gesundheitsschädlich bezeichneten Farbe. Infolge diesbezüglicher Verfügungen waren auf Ende des Jahres diese Vorräte auf eint oder andere Weise aus den Magazinen und Verkaufsläden

entfernt, und es haben sich die Fabrikanten in und ausser dem Kanton des Bestimmtesten dahin ausgesprochen, von nun an keine oder nur nachweisbar unschädliche Farbstoffe zu verwenden.

Bezüglich der Bierpressionen werden die noch häufigen alten Konstruktionen mit langen Schlauchleitungen getadelt, welche, gewöhnlich mangelhaft gereinigt, zu Strafanzeigen Veranlassung geben. Die Inspektoren haben jedoch durch ihre überzeugenden Auseinandersetzungen den Kohlensäureapparaten fast allgemein Eingang verschafft.

Die infolge Inkrafttreten des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 von den Inspektoren bezüglich der hygieinischen Anforderungen visitierten Wirtschaftslokalien haben viele Mängel in der Konstruktion und Anlage der Aborte aufgedeckt. Auf eindringliche Vorstellungen und nach erfolgtem Rapport an die Direktion des Innern sind diese Übelstände allerorts gehoben worden.

Aus den diesbezüglichen Berichten ist ersichtlich, dass die staatlichen Lebensmittelinspektoren mit Fleiss und Einsicht ihrem Amte obliegen.

Eine Anzahl geringerer Vergehen wurden durch administrative Verfügungen erledigt. Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 118 Strafanzeigen eingereicht, wovon 65 wegen schmutzigen Bierausschankapparaten (Pressionen).

Im Berichtsjahre sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung direkt eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten	88
2. durch die Gesundheitskommissionen	68
Total	156

(im Vorjahr 128).

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter:

Weine	44
Spirituosen	23
Milch	26
Von diesen 156 Mustern wurden beanstandet	103
nicht beanstandet	53

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 47 (68 im Vorjahr), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233, des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Wein	16
Cognac	2
Kirsch	1
Rhum	1
Safran	2
Pfefferpulver	3
Thee	1
Kaffee	2
Käse	1
Schweinefett	3
Olivenöl	1
Milch	14
Total	47

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 47 Strafanzeigen sind uns 40 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	19
Lieferanten	10
Verkäufer und Lieferanten	8
Freisprechungen erfolgten	3

Von den 7 nicht eingelangten Urteilen sind 2 wegen Appellation nicht erledigt und 6 bei den Richterämter hängig.

Die höchste Strafe bestand in 3 Tagen Gefangenschaft und Fr. 300 Busse. Bestrafungen durch Busse mit Gefangenschaft sind 6 zu verzeichnen.

Bei den übrigen 56 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte, nämlich:

Coupage von überplatriertem Wein und Cognac mit zu wenig Alkoholgehalt	10
Denaturierung zu Essig	2
Mit Martiusgelb gefärbte Teigwaren	30
Zu wenig gebackenes Brod	14

Sämmtliche Verfügungen erfolgten mit Auferlegung der Analysekosten und strengen Verwarnungen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 244 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen beziffern sich auf	Fr. 2147. 80
Die Gebühren für 11 Abonnenten, nebst Nachzahlung auf	» 950. 60
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	» 300. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	» 193. 70
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden sind, belaufen sich auf	» 522. —
Total	Fr. 4114. 10

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:

a) Infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	Fr. 2225. —
b) Infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen	» 1470. —
Total	Fr. 3695. —

D. Bericht des Kantonschemikers.

Im kantonalen Laboratorium wurden im Berichtsjahre 1596 Objekte analysiert. Dieselben gehörten wiederum den verschiedensten Gebieten der Nahrungs- und Genussmittel, Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel an. Auch eine Anzahl toxikologischer und physiologischer Objekte und Geheimmittel gelangten zur Untersuchung. Die Mehrzahl der Untersuchungen wurde im Auftrage von Behörden und

Privaten vorgenommen. Für die Herbeiziehung von Objekten verschiedener Art aus eigener Initiative blieb dem Institute nur eine verhältnismässig geringe Zeit übrig.

Jahresabonnemente für Untersuchungen hatten 11 Handelsfirmen genommen.

Über die Art der Objekte und die Ergebnisse der Analysen giebt die nachstehende Zusammenstellung summarischen Aufschluss.

Untersuchungsobjekte	Gesamtzahl	Davon beanstandet
a. Nahrungs- u. Genussmittel:		
Bier	31	12
Branntwein, ordinär	4	1
Brot und Teigwaren	72	56
Butter	16	4
Cacao und Chokolade	6	2
Cognac	101	36
Drusenbranntwein	5	3
Enzianbranntwein	6	—
Essig und Essigessenz	11	2
Fleisch und Fleischextrakt	8	1
Honig	3	—
Kaffee und Kaffeesurrogate	22	7
Käse	4	2
Kirschwasser	6	2
Liqueurs und Syrup	15	2
Mehl und Grütze	45	2
Milch	398	128
Nelkenpulver	2	—
Obstweine	10	2
Pfefferpulver	5	3
Rhum	16	5
Safran	9	5
Speisefette und -Öle	51	11
Thee	3	2
Wasser (inclus. Mineralwasser)	178	47
Wein	375	53
Würste	6	3
Zimmt	2	—
Zucker u. Zuckerwaren	4	—
b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel	131	30
c. Geheimmittel	11	4
d. Toxikologische und physiologische Objekte	40	7
Summa	1596	432

Wie in früheren Jahren, wurden die bakteriologischen Untersuchungen, soweit solche zur Ergänzung der chemischen Analysen erforderlich waren, in den meisten Fällen durch Dr. von Freudenreich ausgeführt.

Neben den Laboratoriumsarbeiten seien hier ferner erwähnt mehrere Vorträge über Themata der Volksernährung, Wasserversorgung etc., eingehendere Gutachten für Behörden und Private über hygieinische und technische Fragen und 1 dreitägiger praktischer Kurs für Mitglieder von Gesundheitskommissionen.

Im Anschluss an diesen allgemeinen Bericht wollen wir auch die auf einzelnen Gebieten gemachten Erfahrungen noch kurz besprechen.

Milch. Auch die oft verhältnismässig strengen Bestrafungen vermögen die Verfälschungen der Milch nicht gänzlich zu unterdrücken. In 25 Fällen wurde Wasserzusatz konstatiert und zwar in einem Falle sogar 75 %, während sonst vorsichtiger nur etwa 10—30 % Wasser beigefügt worden war. 15 der eingesandten Proben wurden wegen Abrahmung beanstandet.

Ein Milchhändler der Stadt Bern hatte gegen Ende des Jahres die ihm unerklärliche unliebsame Erfahrung gemacht, dass bei einer Anzahl seiner Kunden die von ihm gelieferte frische Milch kurz nach der Ablieferung regelmässig geronnen war. Die Untersuchung zweier Proben stellte fest, dass die Milch wirklich frisch und gehaltreich war. Der Säuregrad war normal und betrug (nach Soxhlet bestimmt) 4,0 bezw. 4,2. Trotzdem trat schon bei Zimmertemperatur innerhalb weniger als einer Stunde Gerinnung ein, und zwar handelte es sich, wie leicht ermittelt werden konnte, um eine Labgerinnung. Während der Milchhändler sich vom Wagen entfernt hatte, auf dem er seine grösseren Transportgefässe mitführte, war ihm die Milch von böswilliger Hand mit einer Lablösung versetzt worden. Nach seiner Aussage soll es ein Konkurrent gewesen sein, der die Niederträchtigkeit mehrere Tage hintereinander zu begehen im Stande war. Es ist uns nicht bekannt geworden, ob seither eine gerichtliche Bestrafung dieses Subjektes möglich wurde.

In vielen Käsereien herrscht oft noch eine ziemlich grosse Unsicherheit in der Beurteilung der Milch für Käsereizwecke. Daher wurde auch von dieser Seite die Mehrzahl der untersuchten Proben eingesandt. Beanstandungen wegen Milchfehlern oder Verunreinigungen gab es in 88 Fällen.

Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft gingen aus dem Institute folgende Arbeiten hervor, die im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, IX. Band veröffentlicht worden sind:

1. Über die Zusammensetzung der Kuhmilch nach dem Verwerfen.
2. Über den Einfluss des sog. Nachwärmens bei der Käsefabrikation auf die Reifungsprodukte der Käse.
3. Beitrag zur Käseanalyse.

Die unter 1 angeführte Arbeit wurde gemeinschaftlich mit Prof. Hess und die dritte durch den Assistenten des Laboratoriums, Dr. Gfeller, publiziert.

Butter. Für die Benennung der Kunstbutter, beziehungsweise gewöhnlicher Speisefette, die als Buttersurrogate dienen sollen, ist ein neuer Name «Butterine» in Schwung gekommen. Diese Bezeichnung bietet für den Fabrikanten grosse Vorteile, er braucht nur die Endsilbe etwas undeutlich zu schreiben, so liest der Detaillist mit ziemlicher Sicherheit nur das Wort «Butter» und kann sich auch gegenüber seinen Kunden mit einer solchen Faktur gewöhnlich ganz gut ausweisen. Daher war es möglich, dass z. B. in einem Falle das Kilo «Butterine» zu Fr. 2. 20 detailliert wurde. Dieses Fett war aber nichts anderes als Rindstalg, den man mit etwas Milch geknettet hatte. Eine quantitativ bestimmbare Menge von Milchfett fand sich darin nicht vor. Das Kilo Rindstalg (Nierenfett) kostet gegenwärtig 75—85 Cts., die Herstellungskosten einer solchen «Butterine» oder «Margarine» mögen daher auf 90—95 Cts. per Kilo zu stehen kommen. So kommt es, dass bei den Preisen

von Fr. 2 bis zu Fr. 2. 40 auf der «Kunstbutter» weit über 100 Prozente «verdient» werden.

Da die Frage der Ueberwachung des Kunstbutter- und Margarineverkaufs gegenwärtig vielerorts, so namentlich im deutschen Reiche, die Behörden und Interessenten ganz besonders beschäftigt und auch in unserem Kanton die Produkte ausländischer und einheimischer Margarinefabrikanten mehr und mehr angepriesen werden, so wurde auf unsere Anregung hin jüngst in allen grösseren Ortschaften eine spezielle Nachschau für Butter und andere Speisefette durch die kantonalen Lebensmittelexperten angeordnet. Es war dies der einzige Weg, um sich annähernd Kenntnis von dem Umfange des Verkehrs mit Margarine zu verschaffen.

Über die Ergebnisse dieser Nachschauen und der genaueren Untersuchungen möge schon hier einiges mitgeteilt werden. Laut § 2 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Butter und andern zum Genuss bestimmten Fetten und Ölen müssen wir unterscheiden zwischen «Margarine» und «Kunstbutter». Letztere soll wenigstens 20 % Milchfett enthalten. Zudem sollen nach § 6 der genannten Verordnung mittelst deutlichen Anschlags im Verkaufslokale und auch auf Gefässen und Umhüllungen die Buttersurrogate richtig bezeichnet werden. Wegen Umgehung dieser Bestimmung mussten eine ziemlich grosse Anzahl von Strafanzeigen erfolgen.

Zur genaueren Untersuchung wurden 13 Proben eingesandt. Davon waren 2 fälschlich als Butter fakturiert. 8 Proben Kunstbutter mussten, gestützt auf den oben erwähnten § 2 beanstandet werden, weil sie gar kein Milchfett oder nur minime Quantitäten desselben enthielten.

In mehreren Amtsbezirken findet man nur ausnahmsweise Verkaufsstellen für Kunstbutter oder Margarine. Am meisten wird die Margarine im Jura und speciell in den Amtsbezirken Delsberg und Laufen konsumiert; doch soll der Konsum auch dort in letzter Zeit im Abnehmen begriffen sein. Es ist dies hauptsächlich den hohen Preisen zuzuschreiben, welche für die Margarine verlangt werden und merkwürdigerweise manchmal höher stehen als diejenigen für Naturbutter. In Pruntrut z. B. wurde die Margarine meistens mit Fr. 2.40 bezahlt, während die Naturbutter zu Fr. 2.— bis Fr. 2. 40 per Kilo erhältlich war. In Biel soll übers Neujahr die «Margarinebutter» in einem Geschäfte sogar zu Fr. 2. 60 verkauft worden sein! Bei solchen Vorkommnissen ist es zu begrüssen, dass man wenigstens für Kochzwecke mancherorts wieder zum Schweineschmalz zurückkehrt, das nicht nur billiger, sondern nachgewiesenermassen auch leichter verdaulich ist als die Margarine.

Als besondere, für uns neue Erscheinung, welche die Landwirte zur Wachsamkeit anregen dürfte, sei hier erwähnt, dass im Jura sogar ein Käser neben der von ihm produzierten Naturbutter ein Quantum Margarine geringster Qualität zum Verkaufe bereit hielt.

Im ganzen kann konstatiert werden, dass im Kanton Bern der Margarinekonsum nicht diejenige Rolle spielt wie in der Ostschweiz oder gar in Norddeutschland. Gleichwohl wird eine strenge Ueberwachung des Verkehrs mit diesem Nahrungsmittel immer notwendiger. Diese Ueberwachung kann wohl einzig durch fortwährende amtliche Kontrolle und Untersuchung wirksam durchgeführt werden. Der seit Jahren ventilierte und im deutschen Reichstage viel besprochene Vorschlag von Prof. Soxhlet in München, die Fabrikanten seien anzuhalten, der Margarine Phenolphtaleïn zuzusetzen, welches die polizeiliche Kontrolle ungemein erleichtern müsste, würde hier ohne Zweifel bald auf praktische Schwierigkeiten stossen. *) Gerade die Fabrikanten und Händler, welche betrügerische Absichten hätten, würden sich um eine solche Vorschrift nicht kümmern, ebensowenig wie sie geneigt sein möchten, nach dem Vorschlage eines ostschweizerischen milchwirtschaftlichen Vereins ihren Buttersurrogaten eine irgendwie auffallende Färbung zu geben.

Brot und Teigwaren. Ungenügend ausgebackenes Brot mit einem Wassergehalte bis zu 44,5 % wurde noch in einzelnen Fällen vorgefunden. Eine günstige Wirkung des § 4 der Verordnung betreffend den Brotverkauf vom 22. Juli 1893, wonach das Brot auch in frischem Zustande nicht mehr als 40 % Wasser (Feuchtigkeit) enthalten darf, hat sich aber unzweifelhaft bereits geltend gemacht. Diese Bestimmung ist wenigstens für unsere Verhältnisse ohne Schwierigkeiten durchführbar und liegt im entschiedenen Interesse der Qualität unseres Brotes.

Bei den Teigwaren, wie Maccaroni, Nudeln etc. wurde dem künstlichen Färben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verordnung vom 15. November 1892 betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln etc. führt unter den verbotenen Teerfarben auch das Martiusgelb (Naphtolgelb) an. Martiusgelb gehörte aber bis ins letzte Jahr zu den für die Teigwaren gebräuchlichsten Färbemitteln. Obgleich dieser Farbstoff in Substanz nicht schwer zu erkennen ist, so bot doch der sichere Nachweis desselben in den Teigwaren ziemlich grosse Schwierigkeiten, da er sich daselbst eben nur in verhältnismässig minimen Quantitäten vorfindet. Im Beginn des Sommers wurde nun von hier aus vorerst eine Methode für Vorprüfungen publiziert **), welche zur Auffindung dieses Farbstoffes in vielen Fällen gute Dienste leistete. Da indessen auch andere Nitrofarben, deren Anwendung nicht verboten ist, ein ähnliches Verhalten zeigen, so musste die Vorprüfungsmethode durch eingehendere Untersuchungen im Laboratorium ergänzt werden. Infolge einer grossen Anzahl von Versuchen sind wir nun im Falle, folgendes Verfahren zum sicheren Nachweis des Martiusgelb in Teigwaren empfehlen zu können. Von der verdächtigen Teigware werden cirka 20 gr. zerkleinert und mit 50 cm³ Alkohol unter Erwärmen ausgezogen. Sowohl Martiusgelb, als auch diverse andere Farbstoffe, derjenige des Eidotters inbegriffen, erteilen dabei dem Alkohol eine deutlich gelbe Färbung. Nach einmaligem Erwärmen auf dem Wasserbade bis zum Siedepunkte des Alkohols und etwa einstündigem Stehen wird letzterer in eine Schale dekantiert und bis zur Trockene eingedampft. Der zurückgebliebene Farbstoff wird mit wenigen Kubikcentimetern Wasser aufgenommen und im Reagenzglase mit Salzsäure schwach angesäuert. Verschiedene Nitrofarben, sofern solche vorhanden, werden dadurch gänzlich oder doch annähernd entfärbt, und aus dem Martiusgelb wird Dinitro-α-Naphtol abgeschieden, das bei stärkerer Konzentration einen gelblichen, flockigen Niederschlag

*) Auch im deutschen Reichstag hat der von Fachkreisen vielfach unterstützte Antrag übrigens nicht Zustimmung erhalten.

**) Schweiz. Wochenschrift f. Chem. u. Pharm., 1895, S. 251.

bildet, in der gegebenen Verdünnung aber kaum bemerkbar wird. Versetzt man aber die salzsaure Lösung mit einigen Tropfen Chloroform, verschliesst das Reagenzglas mit einem reinen Zapfen und schüttelt, so geht das Dinitro-α-Naphtol in dieses Lösungsmittel über und erteilt demselben, da es dabei eingeengt wird, eine deutlich gelbe Färbung. Bei Anwesenheit von Martiusgelb wird also das Chloroform gelb gefärbt, was durch andere Nitrofarben nach bisherigen Versuchen nicht geschieht. — Der Farbstoff des Eigelbes ist zwar im Alkohol, nicht aber in Wasser löslich und wird auch durch Salzsäure nicht verändert.

Die vielen Beanstandungen von gefärbten Teigwaren, sowie der Beschluss des tit. Regierungsrates, dass dieselben, wenn sie mit unschädlichen Farben gefärbt sind, zwar verkauft werden dürfen, aber entsprechend zu deklarieren seien, hatte zur Folge, dass man in neuerer Zeit im Kanton Bern fast nur noch ungefärbte Maccaroni und Nudeln antrifft. Es ist dies um so mehr zu begrüssen, weil ein Farbstoffzusatz doch in erster Linie den Anschein hervorrufen sollte, dass bei der Herstellung der Teigware Eier (Eidotter) verwendet worden seien und anderseits auch Produkten aus geringen Mehl- oder Griessorten das täuschende Aussehen besserer Ware gegeben wurde.

Fleisch. In mehreren Fällen wurde Fleisch zur Untersuchung eingesandt, das eigentlich nur vor das Forum der Fleischschau gehörte. Der Lebensmittelchemiker kann die Fleischschau, die unter tierärztlicher Aufsicht stehen soll, in einzelnen Fällen allerdings unterstützen, darf aber für gewöhnlich nicht als obere Instanz auf diesem Gebiete betrachtet werden. An einem kleinen Stück Fleisch, das ihm meistens in schon halbverdorbenem Zustande eingesandt wird, kann sehr oft selbstverständlich durch chemische, mikroskopische oder bakteriologische Untersuchung wenig oder gar nichts Bestimmtes festgestellt werden, während der Tierarzt infolge seiner Untersuchungen am noch lebenden oder frisch geschlachteten Tiere gewöhnlich ohne Schwierigkeiten ein fachmännisches Urteil abgeben kann. Anders verhält es sich allerdings beim Nachweis von ins Fleisch übergegangenen gesundheitsschädlichen Medikamenten oder sonstigen Verunreinigungen und eventuell von Parasiten, wie Trichinen etc., welche Aufgabe der Chemiker, falls es gewünscht wird, übernehmen dürfte.

Zwei Proben Schweinefleisch waren grünlich gefärbt und enthielten an der Oberfläche 0,12 % Kupfervitriol. Das Fleisch war in einem Bottich ins Salz gelegt worden, welcher vorher zum sog. Beizen von Getreide mit Kupfervitriol gedient, und den gehörig zu reinigen man unterlassen hatte.

Bier. Die Bestimmung des § 13 f. der Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke, nach welcher der Ausschank von zu jungem und hefetrübem Bier verboten und strafbar ist, muss noch oft in Anwendung gebracht werden. Abgesehen davon, dass namentlich Flaschenbiere nach zu langer Aufbewahrung in ungenügend gekühlten Räumen verdorben und hefetrüb werden und trotzdem hie und da in Wirtschaften noch zum Ausschank gelangen, wird gerade von ausländischen Exportbrauereien durch das sog. «Kräusen» des Bieres, d. h. durch das Auffrischen mit frisch gährendem Jungbier bei ungenügender Vorsicht ein Produkt erzeugt, das unter Umständen während langer Zeit hefetrüb bleibt, und dessen Ausschenken schon auch aus hygieinischen Gründen verhindert werden muss.

Wein. Wesentliche Abweichungen gegenüber den letzten Jahren gab es in den Ergebnissen der Weinkontrolle nur wenige. In drei Fällen wurde wieder teilweise oder gänzliche Färbung mit Säurefuchsin nachgewiesen.

Um auch ein Urteil über die von allen Seiten hervorgehobene ausgezeichnete Qualität der Weine des Jahrganges 1895 zu erhalten, wurden durch die amtlichen Organe bei Produzenten am Thuner- und Bielersee wiederum eine Anzahl Proben erhoben. Es muss zugestanden werden, dass die Analysenergebnisse dieser Weine die gehegten Erwartungen weit übertrafen*). Folgende Zusammenstellung möge dies bestätigen:

*) Trotzdem diese Arbeit erst im nun laufenden Jahre ausgeführt wurde, seien die Ergebnisse auch schon hier mitgeteilt weil sie später an Interesse verlieren müssten.

Weinsorte	Provenienz	Spez. Gewicht (bei 15° C.)	Alkohol Vol.-%	Extrakt gr. im Liter	Acidität gr. im Liter	Weinstein gr. im Liter	Mineralstoffe gr. im Liter	Bemerkungen
A. Vom Thunersee:								
1. Rotwein, Burgunder . .	Gunten	0,9952	11,0	21,86	8,70		2,45	
2. » » . .	»	0,9942	12,3	23,56	9,45	0,75	2,30	
3. » » . .	Oberhofen	0,9937	10,9	18,15	6,07		2,30	
4. Weisswein, Gutedel . .	»	0,9932	10,5	15,89	6,15		1,80	
5. » » . .	»	0,9933	10,4	16,06	5,18		1,78	
6. » » . .	Spiez	0,9953	10,5	21,93	7,28		2,13	
7. » » . .	Thun	0,9940	10,1	18,42	7,50	2,26	1,74	
B. Vom Bielersee und Umgebung:								
1. Rotwein, Burgunder . .	Twann	0,9936	14,1	28,91	6,22		2,52	Mit Reinhefe vergohren.
2. » » . .	»	0,9950	12,7	26,22	6,00		2,55	
3. » » . .	Gampelen	0,9920	15,7(!)	28,56	8,55		2,04	Mit Reinhefe vergohren
4. Weisswein, Gutedel . .	Twann	0,9924	11,6	18,83	5,25		1,60	
5. » » . .	»	0,9930	10,9	16,30	5,25		1,70	
6. » » . .	»	0,9924	11,9	18,01	5,33		1,88	
7. » Riesling . .	»	0,9945	11,3	21,29	7,89		1,79	
8. » Gutedel . .	Gampelen	0,9928	10,5	14,01	6,00		1,46	

Nach diesen Resultaten übertrifft der 1895er Wein denjenigen von 1893 qualitativ noch wesentlich und wurde in dieser Hinsicht wohl nur von wenigen Jahrgängen des Jahrhunderts erreicht. Die kräftige Entwicklung der Reben in den vorangegangenen Jahren, die günstige Witterung und speciell der ausnahmsweise trockene, warme Herbst müssen vor allem zu dem erfreulichen Ergebnisse beigetragen haben, welches seinerseits wiederum als Aufmunterung nicht nur zur Erhaltung unserer Reben, sondern auch zur Wiederbepflanzung des vielerorts in den letzten Jahrzehnten wenigstens teilweise zu andern Kulturen verwendeten Weinbauareals dienen soll.

Der auffallend hohe Alkoholgehalt der Rotweine aus Twann und Gampelen ist ohne Zweifel zum Teile der Vergährung mittelst Reinhefe von Prof. Müller-Thurgau zuzuschreiben. Immerhin muss das für die Bildung eines solchen Alkoholgehaltes erforderliche Quantum Zucker in den Trauben vorhanden gewesen sein.

Zur Vergleichung seien hier auch die Analysen einiger typischer Proben *Waadtländer-Weissweine vom Jahrgang 1895* angeführt, welche uns gleich wie in früheren Jahren von der Weinhandlung Ae. in Vevey überlassen worden sind.

Bezeichnung des Weines	Spez. Gewicht	Alkohol Vol.-%	Extrakt gr. im Liter	Acidität gr. im Liter	Weinstein gr. im Liter	Mineralstoffe gr. im Liter	Bemerkungen
1. Yvorne, Maison blanche, Récolte v. Sinner	0,9929	12,00	21,04	5,63		1,53	
2. Vinzel, Récolte Reding	0,9920	11,70	17,00	4,65		1,64	
3. Château du Châtelard, Resse, Récolte Marquis	0,9914	11,60	15,50	5,55		1,78	
4. Château du Châtelard, Récolte Marquis	0,9930	10,90	16,90	4,80		1,78	
5. Aigle, Récolte Marquis	0,9925	11,40	17,95	5,54		1,60	
6. Corsier-Châtelard, Récolte Couvreu	0,9930	11,60	17,91	5,25		1,85	im Dezemb. abgezogen
7. » » » »	0,9929	11,20	17,58	5,85		1,74	ohne Abzug
8. Vevey, Récolte Guex	0,9934	11,10	19,36	6,30		1,71	
9. Basset b. Clarens, Récolte Nicod	0,9938	10,60	18,40	5,70	2,06	1,80	
10. Burier, Récolte Couvreu	0,9918	11,40	14,99	4,73		1,42	
11. Samaritain, Récolte Couvreu	0,9932	10,90	18,50	6,23	1,14	1,59	
12. Echichens, Récolte Warnéry	0,9914	12,20	18,06	5,10		1,38	
13. Choulli (Genf)	0,9918	10,30	14,62	5,25	1,50	1,48	Schweflige Säure, frei: 24,32, gebunden: 42,24 mgr. im Liter.

Die Weine befanden sich sämtlich noch in zwar meistens ganz leichter Nachgährung. Auch hier verdient hervorgehoben zu werden, dass die günstige Zusammensetzung und speciell der hohe Alkoholgehalt durchschnittlich in den letzten Jahrzehnten nicht erreicht wurde. — Von Interesse für den Fachmann ist ferner ein Vergleich zwischen Nr. 6 und 7 dieser Tabelle. Der gleiche Wein (Corsier-Châtelard) war im einen Falle (Nr. 6) im Dezember abgezogen worden, die weniger feine Hefe («dicke Drusen») hatte man hierauf wieder zugesetzt, während Nr. 7 zur Zeit der Probeentnahme noch nicht abgezogen war. Der Abzug im Dezember scheint also für die Zusammensetzung des Weines von Vorteil zu sein.

Trinkwasser. Von den beanstandeten Trinkwassern waren die meisten mit Verwesungsprodukten verunreinigt und boten eine direkte Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten. Es ist daher nur zu begrüssen, dass die Gemeindebehörden und Gesundheitskommissionen von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen, indem sie das Wasser der öffentlichen Brunnen zur amtlichen Untersuchung und Begutachtung einsenden, sobald irgendwelche Veranlassung dazu vorliegt.

Auch die Untersuchungen des städtischen Leitungswassers in Bern wurden im letzten Jahre noch regelmässig periodisch fortgesetzt. Vor allem geschah dies bakteriologisch, weil hierbei am meisten Schwankungen im Reinheitsgrade bemerkbar waren. Am 4. April 1895 wurden ferner namentlich im neu erworbenen Quellgebiete Äckenmatt Proben erhoben und eingehend untersucht. Das Ergebnis war sowohl in chemischer als auch in bakteriologischer Hinsicht ein befriedigendes.

Das Hauptleitungswasser wurde zu wiederholten Malen chemisch untersucht, dabei aber — abgesehen von den später zu erwähnenden Trübungen — keine wesentlichen Abweichungen gegenüber früher und auch nicht irgendwelcher Grund zu Beanstandungen gefunden.

Von den am 12. Juli und 15. August 1895 beobachteten, weniger auffälligen Trübungen konnte nur konstatiert werden, dass sie aus Spuren von sandigem Lehm bestunden und daher trotz gleichzeitiger Vermehrung des Bakteriengehaltes hygienisch kaum zu Bedenken Anlass geben konnten.

Die Ergebnisse der seit mehr als Jahresfrist regelmässig vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen sowohl einzelner Quellen als namentlich auch des Gesammtwassers sind in Übereinstimmung mit den früher mitgeteilten.

Auf ein Ansuchen der städtischen Polizeidirektion, mehrere gestützt auf ein von Technikern eingeholtes Gutachten uns vorgelegte Fragen zu beantworten, konnten wir daher an der Hand eines ziemlich grossen Materials eintreten.

Die Fragen lauteten:

1. Sind die wiederholt im Gaselwasser beobachteten Trübungen nur als « mechanische Verunreinigungen, die durchaus ungefährlich sind und in hygienischen Beziehungen zu keinem Bedenken Anlass geben » aufzufassen?
2. Worin bestehen die Verunreinigungen, resp. sind sie chemisch und bakteriologisch indifferent?
3. Haben die seit November 1894 regelmässig periodisch vorgenommenen Untersuchungen (chemisch und bakteriologisch) die Qualität des Gaselwassers als nicht zu beanstanden dargethan?

Hier nun der Hauptinhalt unserer Antworten:

Ad 1 und 2. « Die Ausdrucksweise « mechanische Verunreinigungen » ist für die im städtischen Leitungswasser seit letztem Jahre beobachteten Trübungen nicht ganz zutreffend. Dieselbe würde mehr nur eine Suspension fremder Substanzen andeuten, während in allen hier erwähnten Fällen gleichzeitig eine mehr oder weniger starke Vermehrung des Bakteriengehaltes und im ersten derselben auch eine Verunreinigung mit Fäulnisprodukten konstatiert wurde. Es ist zwar unzweifelhaft, dass jede durch erdige Verunreinigung entstandene Trübung auch eine Bakterienvermehrung zur Folge haben muss, falls die betreffende Erde nicht einzig aus einer Tiefe von mehreren Metern herrührt und infolge dessen steril sein müsste. Auch muss zugegeben werden, dass nach den allseitig gemachten Erfahrungeu bei grösseren Wasserversorgungen, zumal mit Quellwasser ohne besondere Filtrieranlagen, leichtere Trübungen kaum je ganz vermieden werden und im allgemeinen zu hygienischen Bedenken wenig Anlass geben können. Die Art der Trübung vom 10.—13. November 1894 dagegen war hygienisch nicht ganz unbedenklich. »

Ad 3. « Jedes irgendwie getrübte Trinkwasser muss vom chemischen und bakteriologischen Standpunkte aus beanstandet werden. Wenngleich eine Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten dabei gewöhnlich nicht vorliegt, so fühlt sich doch ziemlich jedermann dazu berechtigt, von dem ihm gebotenen Trinkwasser in erster Linie zu verlangen, dass dasselbe vollständig klar sei. Richtig ist zwar, dass auch klare Wasser Infektionsstoffe mit sich führen können. Wenn aber bei Trübungen stets eine wesentliche Bakterienvermehrung beobachtet wurde, so ist damit auch festgestellt, dass die Möglichkeit der Infektion eine vermehrte war. Deshalb erscheint es angezeigt, dass das Aufsichtspersonal das Möglichste thut, um jede Leitung, die trübes Wasser führt, ohne Verzug aus der Gesammtleitung auszuschalten. Die gewissenhafteste Beaufsichtigung der Reservoirs, Brunnstuben und Quellengebiete ist hier dringend geboten. »

« Die Anwesenheit pathogener Bakterien wurde zwar in keiner der ausgeführten Untersuchungen konstatiert; allein nach den Untersuchungsergebnissen wäre die Möglichkeit einer Infektion nicht ganz ausgeschlossen, falls die Bedingungen dazu, wie Typhusepidemien im Quellengebiet etc. vorliegen würden. Aus dem Gutachten der beiden Techniker musste geschlossen werden, dass die sämmtlichen Anlagen den Anforderungen, welche vom technischen Standpunkte aus an solche gestellt werden müssen, entsprechen. Dies scheint mir der Hauptsache nach auch richtig zu sein; gleichwohl liegen einzelne Mängel oder Nachteile vor, die zwar teilweise nicht umgangen werden konnten oder auch schon zu Zeiten entstunden, in welchen man sie nicht als solche zu erkennen vermochte. So muss nach den Plänen angenommen werden, dass im Quellgebiete von Gasel einzelne Fassungen in Tiefen von kaum 2 Metern vorgenommen worden sind. Ferner liegen die Quellengebiete fast sämmtlich im Kulturlande. Von den Quellgebieten von Schliern, Gasel und im Scherlithal ist nur äusserst wenig bewaldet und eine Neubepflanzung mit Wald infolge der gegebenen Verhältnisse unmöglich, es sei denn, dass die Gemeinde sich entschliessen könne, wenigstens das Areal der höher gelegenen Abhänge des Scherlithals auf vielleicht 1 oder 2 Jahrzehnte verteilt zu erwerben und zu bewalden. Eine spätere Wiederveräusserung der neu angepflanzten Waldungen an die Landwirte des Thales wäre nicht ausgeschlossen. Welche Vorteile aber der Wald für die Erhaltung und Reinheit der Quellen, die Filtrierfähigkeit des Bodens etc. bietet, bedarf hier kaum der Erwähnung. Einige Mängel, die wir im letzten Jahre bezüglich der Deckel älterer Brunnstuben machten, sind laut mündlicher Mitteilung des Herrn Direktor Rothenbach seither beseitigt worden, indem die ungenügend schliessenden Deckel geändert und ihre Fugen wenigstens überall da, wo nur selten geöffnet wird, mit Cement verstrichen worden sind. »

« Es ist nun ferner unbedingt zu empfehlen, dass, sobald die Verhältnisse nach Fertigstellung der neuen Zuleitungen aus dem Amtsbezirke Schwarzenburg dies gestatten, diejenigen Quellen in den älteren Quellengebieten, für welche die Möglichkeit einer Infiltration von Infektionsstoffen, sei es infolge zu grosser Nähe von Wohnhäusern, Düngergruben, schlecht unterhaltener Jauchebehälter etc. begünstigt durch die Terrainverhältnisse oder zu wenig tiefe Fassung, am ersten gegeben erscheint, so weit möglich eliminiert werden. »

Unter den untersuchten **Gebrauchsgegenständen und Verbrauchsartikeln** sind namentlich Tapeten, Tücher, Schmieröle und Petroleum vertreten. Die kleinen, bei Knaben so beliebten und ziemlich verbreiteten Metallpfeifchen gaben in zwei Geschäften Anlass zur Beanstandung. Sie enthielten in einem Falle 42,0 % und im andern sogar 84,3 % Blei. Solche Gegenstände könnten ohne Zweifel infolge öfterer Berührung mit dem Speichel des Mundes zu Bleivergiftungen führen. Es wäre angezeigt, dass die Gesundheitskommissionen diesen Pfeifchen einige Aufmerksamkeit schenken würden.

Längere Zeit nehmen für das Laboratorium oft die **toxikologischen und physiologischen Untersuchungen** in Anspruch. An einem Löffel, der bei einer Vergiftung einer Frau verwendet worden war, konnten Spuren von Strychnin deutlich nachgewiesen werden. Das gleiche Gift wurde in den Eingeweiden eines Hundes aufgefunden. In zwei andern Vergiftungsfällen wurde Arsen nachgewiesen. An dem Heft des Taschenmessers eines wegen Verdacht auf Körperverletzung Inhaftierten wurde das Vorhandensein eingetrockneter Blutspuren konstatiert.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

Dank der neuen Verordnung über die Anzeigepflicht der Ärzte bei epidemischen Krankheiten,

welche mit dem 6. Juli in Kraft trat, wurden viel mehr solche Fälle zur Kenntnis der Direktion gebracht, als in früheren Jahren, und es konnte so eine viel bessere Orientierung erzielt werden über die Verbreitung epidemischer Krankheiten über einzelne Landesteile.

1. Scharlach.

Im Ganzen wurden 125 Fälle angezeigt, welche sich auf folgende Gemeinden verteilen: Aarberg, Bargen und Schüpfen; Aarwangen, Langenthal und Thunstetten; Bern (38 Fälle); Biel; Erlach; Goumois; Jegenstorf und Iffwyl; Interlaken; Worb; Malleray; Epsach, Nidau und Täuffelen; Meiringen; Boncourt und Pruntrut (14 Fälle); Noflen; Langnau und Signau; Zweisimmen; Thun; Huttwyl; Herzogenbuchsee. Einzig in dieser letztgenannten Ortschaft mussten gegen Ende Jahres die Schulen geschlossen werden. Der Charakter der Erkrankungen war überall ein leichter.

2. Masern.

Die Verbreitung dieser Krankheit war sehr unbedeutend. Im Ganzen wurden 37 Fälle angezeigt aus folgenden Gemeinden: Bern; Biel; Büren; Corgémont, Cormoret, Renan, Tramelan und Villeret; Utzenstorf; Worb; Malleray; Ilfis (Gemeinde Langnau); Steffisburg und Thun. Wegen zahlreichen Auftretens von Erkrankungen mussten in den ersten Monaten des Jahres in Corgémont, Tramelan und Ilfis die Schulen geschlossen werden. Der Charakter war durchweg sehr gutartig.

3. Diphtherie.

Die Verbreitung dieser Krankheit war wiederum eine sehr ausgedehnte; namentlich im ganzen Jura waren die Erkrankungen in den ersten 5 Monaten des Jahres ausserordentlich zahlreich. Im Ganzen wurden 135 Fälle angezeigt aus folgenden Gemeinden: Aarberg und Kappelen; Langenthal und Schwarzhäusern; Bern (88 Fälle), Oberbalm, Wohlen und Zollikofen; Biel; Leuzigen; Burgdorf und Ersigen; Corgémont, Cormoret, Courtelary, St-Imier, Sonceboz, Tramelan und Villeret; Bourrignon, Courtetelle, Delsberg (16 Fälle), Soyhières und Undervelier; Bémont, Montfaucon, Muriaux, Saignelégier und Soubey; Münchenbuchsee; Münsingen und Wichtrach; Laupen; Courrendlin und Malleray; Neuenstadt; Bühl (Nidau) und Scheuren; Alle, Boncourt, Cœuve, Courgenay, Pruntrut und St-Ursanne; Saanen; Guggisberg und Wahlern; Belp, Riggisberg und Seftigen, Rüderswyl; Steffisburg und Thun; Lützelflüh. Die Schulen mussten zeitweilen geschlossen werden in Corgémont, Tramelan und Soubey. Das in der Staatsapotheke errichtete Depot von Behring'schem Heilserum wurde auch von Landärzten vielfach beansprucht, und die Mitteilungen über den Erfolg dieses neuen Mittels waren durchweg sehr erfreulich.

4. Keuchhusten.

Von der Stadt Bern aus, wo in den ersten 6 Monaten des Jahres eine Epidemie ausbrach, breitete sich diese Krankheit über den ganzen deutschen Kantonsteil aus. Die Zahl der Fälle war an vielen Orten eine so grosse, dass die Ärzte uns bloss das Auftreten einer Epidemie anzeigten, ohne im Stande zu sein, die Zahl der Fälle auch nur annähernd anzugeben. Wir erhielten Anzeigen aus: Langenthal, Melchnau und Untersteckholz; Bern; Büren, Dotzigen und Meyenried; Villeret; Münchenbuchsee; Krattigen, Leissigen und Unterseen; Bowyl, Grosshöchstetten, Schlosswyl, Worb und Zäziwyl; Neuenstadt; Kirchdorf und Toffen; Eggiwyl, Langnau und Signau; Oberhofen, Steffisburg, Thun und Uetendorf; Affoltern, Sumiswald und Wasen. Die Schulen waren zeitweilen geschlossen in Münchenbuchsee, Bowyl, Grosshöchstetten, Zäziwyl und Kirchdorf.

5. Typhus.

In Folge der ausserordentlichen Trockenheit der Sommermonate wurde höchst wahrscheinlich in vielen Ortschaften die Qualität des Trinkwassers, namentlich da wo vorzugsweise Sodbrunnen existieren verschlechtert, und da wegen der grossen Hitze überhaupt mehr Wasser gekrunken wurde, so traten in 30 Gemeinden Typhusfälle auf, deren Gesammtzahl laut den eingelangten Anzeigen auf 230 ansteigt. Die betroffenen Gemeinden sind: Ins, Radelfingen und Siselen; Bern (44 Fälle), Uettligen (25 Fälle, wovon 1 tödtlich, auf 774 Einwohner = 3,23 % der Bevölkerung) und Zollikofen; Burgdorf (18 Fälle, sämmtlich in der Oberstadt, wovon 1 tödtlich) und Koppigen (Fortsetzung der letztjährigen Epidemie, noch 12 Fälle, wovon im Ganzen 10 im nämlichen Hause); Corgémont, La Heutte, Renan und St-Imier (11 Fälle in einem Hause der Montagne du droit, wovon 1 gestorben); Courtetelle; Utzenstorf; Frutigen, (72 Fälle, wovon 13 gestorben, auf 1233 Einwohner, = 5,8 % der Bevölkerung); Brienz, Gündlischwand, Interlaken und Lauterbrunnen; Arni; Blauen und Zwingen; Bressaucourt; Belp (7 Fälle in 3 Häusern, wovon 1 tödtlich), Riggisberg und Rüeggisberg (6 Fälle in Vorder-Fultigen, wovon 1 gestorben); Thun; Grünen bei Sumiswald; Herzogenbuchsee (9 Fälle) und Niederbipp. Genauere Untersuchungen der Verhältnisse durch Spezialexperten fanden statt in Uettligen, Koppigen, Frutigen und Belp. In der erstgenannten Ortschaft ist fast jedes Haus von einem Kranze stagnierenden Schmutzwassers umgeben, welches wegen Mangels an Quellwasser mittelst Sodbrunnen aus dem Boden heraufgepumpt und als Trinkwasser benutzt wird, ein Übelstand, aus welchem sich das häufigere Aufsreten von Typhusepidemien in dieser Ortschaft leicht erklärt.

6. Blattern.

Im Berichtsjahre trat kein einziger Fall auf, höchst wahrscheinlich desshalb, weil durch die ausgedehnte Epidemie des Vorjahres die Bevölkerung genügend durchseucht oder durchgeimpft war. An 24 Gemeinden wurden noch Beiträge für das Jahr 1894 verabfolgt, im Gesammtbetrage von Fr. 27,849. 30, wovon Fr. 18,749 vom Bund und Fr. 9100. 20 vom Kanton. Einer Gemeinde konnte keine Subvention ausgerichtet werden, weil sie ihre Rechnung zu spät einsandte, eine andere Gemeinde hat ihre Rechnung, welche ihr zur Abänderung wieder zugestellt worden, noch nicht zurückgesandt, so dass die Erledigung derselben erst in das Jahr 1896 fallen wird.

7. Influenza.

Die Verbreitung dieser Krankheit war im Berichtsjahre eine unbedeutende. Bloss aus Wohlen wurden uns mehrere Erkrankungen zur Kenntnis gebracht.

8. Hundswut.

In Folge Auftretens von Tollwut bei verschiedenen Hunden der Amtsbezirke Aarwangen, Biel, Nidau, Seftigen und Signau wurden im Ganzen 13 Personen gebissen. Ein Mädchen starb an der Wut wenige Wochen nach seiner Verwundung, die 12 übrigen Gebissenen wurden teils direkt von den Gemeinden, teils durch die Direktion nach Paris ins Institut Pasteur gesandt. Bei keinem der daselbst Behandelten ist nachher die Krankheit ausgebrochen. Subventionen wurden diesen 12 Personen im Betrage von Fr. 2801. 55 verabfolgt, wovon Fr. 1842. 40 vom Staate, und Fr. 959. 15 von den betreffenden Gemeinden.

Impfwesen.

Laut den teils unvollständig und verspätet eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1895 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:	
gelungene Impfungen	800
misslungene »	—
gelungene Revaccinationen	—
misslungene »	—
an Nichtarmen oder Selbstzahlenden:	
gelungene Impfungen	2095
misslungene »	—
gelungene Revaccinationen	1
misslungene »	1
Zusammen	2897

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen im Jahr 1895 betrug	Fr. 1021. 60
Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen von Lancy gelieferte Lymphe zu Impfungen von Nichtarmen zurückbezogen	» 574. —
Bleiben Kosten	Fr. 447. 60

Dem Impfinstitut in Lancy wird für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

Die ausserordentlich geringe Zahl von Impfungen gegenüber dem Jahre 1894 (27,868 Impfungen und 5584 Revaccinationen) rührt offenbar von der Aufhebung des Impfzwanges her.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für die nachgenannten Bezirkskrankenanstalten die vom Staat gewählten Mitglieder der Aufsichtsbehörden teils für eine fernere Amtsdauer bestätigt, teils resignierende oder verstorbene Mitglieder ersetzt: Sumiswald, Langnau, Jegenstorf, Erlenbach, Höchstetten, Münsingen, Langenthal, Thun.

Im Laufe des Jahres 1895 langten die Rechnungen der nachgenannten Krankenanstalten für das Jahr 1894 zur Prüfung und Genehmigung ein: Erlenbach, Langnau, Münster, Oberdiessbach, Wattenwyl, Herzogenbuchsee, Frutigen, Münsingen, Jegenstorf, Interlaken, Sumiswald, Thun, Schwarzenburg, Burgdorf, Zweisimmen, Saanen, Grosshöchstetten, Meiringen, Langenthal, Aarberg, St. Immer, Kinderspital Wildermeth in Biel.

Wie schon in frühern Jahresberichten bemerkt, besitzen nach diesen Rechnungen mehrere Krankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, herrührend von Legaten, Schenkungen, zum Teil auch von den statutengemässen Beiträgen der Gemeinden per Kopf der Bevölkerung, aus dessen Zinsertrag ein grosser Teil der Mehrkosten, welche auf die Gemeindebetten fallen, bestritten werden können.

Da für mehrere Krankenanstalten die Verwaltung und Rechnungsführung sozusagen unentgeltlich geschieht, so lässt sich die öfter etwas späte Einsendung der Jahresrechnungen entschuldigen, wodurch zwar die Abfassung der hierseitigen Verwaltungsberichte ebenfalls bedeutend verspätet wird. Auch wäre eine zweckmässigere Abfassung der Rechnungen für einzelne Anstalten noch zu wünschen. Ebenso lassen die Jahresberichte einiger Ärzte an Krankenanstalten zu wünschen übrig.

Über den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1895.

Anstalten.	Gesammtzahl der Staatsbetten.	Gesammtzahl der Gemeindebetten.	Gesammtzahl der *Summa.*	Mögliche Zahl der Pflegetage.	Wirkliche Zahl der Kranken.	Wirkliche Zahl der Pflegetage.	Auf 1 Kranken kommen Pflegetage.	Auf 1 Bett kommen Kranke.	Auf 1 Bett kommen Pflegetage.	Durchschnittlich waren besetzt Betten.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Fr.	Rp.	Kosten der neuen Anschaffungen. Fr.	Rp.	Gesammt-Verpflegungskosten. Fr.	Rp.	Kosten per Pflegetag. Rp.	Durch den Staat bezahlt Betrag. Fr.	Durch den Staat bezahlt für Pflegetage.	Gegen Selbstbezahlung Verpflegte Kranke.	Gegen Selbstbezahlung Verpflegte Pflegetage.	Gegen Selbstbezahlung Verpflegte Kostgeld. Fr.	Rp.	Bleiben für Gemeindebetten Pflegetage.	Bleiben für Gemeindebetten Kostenüberschuss. Fr.	Rp.
Meiringen	5	11	16	5,840	131	3,969	30	8	247	11	7,961	05	341	95	8,303	—	209	3,650	1,825	55	1,469	1,238	—	675	3,415	—
Interlaken	10	26	36	13,140	257	10,438	41	7	290	28½	18,091	50	1,039	—	19,130	50	183	7,300	3,650	—	3,000	5,379	—	3,788	6,451	50
Frutigen	5	9	14	5,110	77	3,652	47½	5½	261	10	6,807	70	272	45	7,080	15	194	3,650	1,825	16	725	936	—	1,102	2,494	15
Erlenbach	6	12	18	6,570	86	3,072	36	5	171	8½	7,248	28	—	—	7,248	28	236	4,380	2,190	24	740	1,054	90	142	1,878	78
Zweisimmen	5	4	9	3,285	47	2,224	47½	5	247	6	5,152	70	147	90	5,300	60	238	3,650	1,825	2	119	238	—	280	1,412	60
Saanen	3	3	6	2,190	27	1,057	39	4½	176	3	3,219	20	—	—	3,219	20	304	2,114	1,057	1	39	67	20	—	1,038	—
Thun	9	33	42	15,330	374	8,087	22	9	192½	22	17,621	10	—	—	17,621	10	217	6,570	3,285	153	2,800	6,050	70	2,002	5,001	10
Münsingen	4	16	20	7,300	98	3,328	34	5	166	9	6,336	40	179	85	6,516	25	196	2,920	1,460	19	558	513	50	1,310	3,082	70
Höchstetten	4	10	14	5,110	79	3,821	48⅓	5⅔	273	10½	7,440	45	227	35	7,667	80	206	2,920	1,460	19	893	811	80	1,468	3,936	—
Diessbach	4	8	12	4,380	95	3,788	40	8	315	10	7,202	30	83	25	7,285	55	192	2,920	1,460	54	1,067	2,011	90	1,261	2,353	63
Wattenwyl	4	11	15	5,475	76	3,137	41½	5	209	8½	5,053	70	121	—	5,174	70	168	2,920	1,460	21	1,013	898	50	664	1,356	21
Schwarzenburg	6	11	17	6,205	90	2,924	32½	5½	172	8	4,589	65	722	—	5,311	65	182	4,380	2,190	10	250	257	—	684	674	65
Langnau	9	14	23	8,395	194	5,694	29	8	248	15½	9,702	80	602	—	10,304	80	181	6,570	3,285	54	1,362	1,749	30	1,047	1,985	50
Sumiswald	9	20	29	10,585	136	6,410	47	5	221	17½	12,474	20	—	—	12,474	20	194	6,570	3,285	—	1,110	1,179	40	2,015	4,724	80
Langenthal	10	38	48	17,520	265	8,925	33½	5½	186	24½	—	—	—	—	—	—	—	7,300	3,650	—	—	—	—	—	—	—
Herzogenbuchsee	2	6	8	2,920	42	1,091	26	5	136	3	3,931	43	201	45	4,132	88	379	1,460	730	—	339	369	10	31	3,763	78
Burgdorf	7	27	34	12,410	291	9,013	31	8	265	25	17,223	40	—	—	17,223	40	199	5,110	2,555	—	—	—	—	6,458	11,213	40
Jegenstorf	2	6	8	2,920	95	2,356	25	12	294½	6½	4,431	—	176	50	4,607	50	196	1,460	730	—	400	753	—	1,226	2,392	50
Aarberg	4	12	16	5,840	105	3,714	35	6½	232	10	8,596	43	437	90	9,034	33	243	2,920	1,460	37	739	1,476	70	1,515	4,637	63
Biel	15	65	80	29,200	718	19,829	27½	9	248	54	35,122	25	1,751	30	36,873	55	196	10,950	5,475	222	7,191	10,633	—	7,163	15,290	55
St. Immer	12	44	56	20,440	390	11,961	30½	7	214	33	—	—	—	—	—	—	—	8,760	4,380	—	—	—	—	—	—	—
Münster	6	10	16	5,840	71	2,480	35	4½	155	7	7,637	80	123	70	7,761	50	313	4,380	2,190	—	—	—	—	290	3,381	50
Delsberg	8	30	38	13,870	321	9,817	30½	8½	260	27	20,782	10	1,098	—	21,890	10	223	5,840	2,920	—	1,724	2,427	50	5,173	13,622	60
Laufen	3	15	18	6,570	130	5,764	44	9	320	16	—	—	—	—	—	—	—	2,190	1,095	—	—	—	—	—	—	—
Saignelégier	5	60	65	23,725	251	22,603	90	4	348	62	14,221	96	—	—	14,221	96	63	3,650	1,825	—	819	2,223	10	19,959	8,348	86
Pruntrut	11	63	74	27,010	503	12,115	24	7	164	33	39,244	15	—	—	39,244	15	324	8,030	4,015	—	996	982	—	7,104	30,232	15
Summa	168	564	732	267,180	4949	171,269	35	7	234	469	—	—	—	—	—	—	—	122,564	61,282	—	—	—	—	—	—	—
Anno 1894	166	562	728	265,720	5034	166,113	33	7	228	455	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1895.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1894 verblieben.	Im Jahr 1895 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahrs 1895 verblieben.	Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.					
Meiringen	6	125	131	50	54	27	84	19	12	8	123	8	123	4	4
Interlaken	25	232	257	107	87	63	133	51	12	41	237	20	233	12	12
Frutigen	8	69	77	49	23	5	51	5	4	7	67	10	76	1	—
Erlenbach	6	80	86	48	32	6	48	19	4	9	80	6	86	—	—
Zweisimmen	5	42	47	22	18	7	27	7	1	6	41	6	47	—	—
Saanen	3	24	27	19	6	2	12	6	1	6	25	2	26	1	—
Thun	15	359	374	213	107	54	265	54	13	19	351	23	325	40	9
Münsingen	13	85	98	49	38	11	56	19	4	8	87	11	90	6	2
Höchstetten	3	76	79	56	16	7	38	18	2	9	67	12	78	1	—
Diesbach	11	84	95	57	32	6	53	17	2	10	82	13	92	3	—
Wattenwyl	7	69	76	31	36	9	45	13	2	7	67	9	72	1	3
Schwarzenburg	8	82	90	56	25	9	57	14	7	4	82	8	89	—	1
Langnau	18	176	194	106	53	35	153	7	2	19	181	13	191	3	—
Sumiswald	18	118	136	69	51	16	68	31	5	17	121	15	132	4	—
Langenthal	15	250	265	139	80	46	163	35	5	38	241	24	243	17	5
Herzogenbuchsee	3	39	42	23	14	5	25	6	1	9	41	1	41	—	1
Burgdorf	21	270	291	165	88	38	161	57	13	45	276	15	286	4	1
Jegenstorf	6	89	95	42	46	7	38	39	—	10	87	8	92	2	1
Aarberg	11	94	105	65	24	16	58	13	8	16	95	10	98	6	1
Biel	44	674	718	326	218	174	513	75	5	77	670	48	576	108	34
St. Immer	23	367	390	182	114	94	297	25	13	35	370	20	—	—	—
Münster	7	64	71	48	23	—	40	9	2	9	60	11	61	5	5
Delsberg	27	294	321	204	96	21	223	37	9	28	297	24	260	37	24
Laufen	17	113	130	98	25	7	78	21	1	11	111	19	—	—	—
Saignelégier	66	185	251	162	58	31	115	40	18	21	194	57	232	4	15
Pruntrut	16	487	503	288	143	72	384	64	3	25	476	27	417	35	51
	402	4547	4949	2674	1507	768	3185	701	149	494	4529	420	—	—	—

B. Kantonales Frauenspital.

1. Verwaltung.

Die ärztlichen statistischen Berichte über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl von der geburtshülflichen, wie von der gynäkologischen Abteilung werden als richtig anerkannt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs pro 1894/1895 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtjahr fallen; am 1. November 1894 wurden 20 Schülerinnen aufgenommen, wovon eine Mitte Dezember 1894 wegen Krankheit aus dem Kurs zurücktreten musste. Der Unterricht wurde in deutscher Sprache erteilt. Ende Juli 1895 fand die Patentprüfung statt und es haben 7 Kandidatinnen die Note I erworben, welche sofort patentiert wurden und aus dem Kurs austreten konnten; 12 Kandidatinnen, welche die Note II erhalten haben, wurden erst Ende Oktober 1895 patentiert und entlassen.

Unterm 19. Juli 1895 hat der hohe Regierungsrat des Kantons Bern ein Reglement über die Hebammen-Wiederholungskurse genehmiget, welches im Jahr 1896 erstmals zur Anwendung gelangen soll.

Am 1. November 1895 hat ein neuer Hebammenlehrkurs mit 20 deutschsprechenden Schülerinnen begonnen.

Die Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse wurden wie bisher das ganze Jahr und zwar je 3 Monate mit je 3 Kandidatinnen abgehalten.

3. Beamte und Angestellte.

a. Wegen Ablauf der Amtsdauer des Verwalters wurde der bisherige Inhaber dieser Stelle, Johann Stucki, durch Beschluss des hohen Regierungsrates vom 5. Oktober 1895 für eine fernere Amtsdauer von vier Jahren wieder gewählt.

b. Durch Beschluss des hohen Regierungsrates vom 7. August 1895 wurden an die auf 1. Oktober 1895 in Erledigung kommenden vier Assistentenstellen auf die Dauer eines Jahres definitiv gewählt:

Zum I. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Richard La Nicca, von Chur.

Zum II. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Fritz Spengler aus Tägerweilen, Kt. Thurgau.

Zum III. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Ewald Weissschädel, geboren in Florenz.

Zum IV. Assistenzarzt: Herr Oskar Kottmann, Arzt, von Kriens, Kt. Luzern.

Sodann hat die Direktion des Innern auf die Dauer eines Jahres, vom 1. November 1895 an gerechnet, als Hebammen bestätigt, resp. neu gewählt:

1. Als Oberhebamme: Fräulein Rosette Marending, die bisherige.
2. Als I. poliklinische Hebamme: Fräulein Elise Zehnder, bisherige II. Hebamme.
3. Als II. poliklinische Hebamme: Fräulein Bertha Geissbühler, bisherige III. Hebamme.
4. Als III. poliklinische Hebamme: Fräulein Elise Beutler, in Gampelen.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen vom Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Verwaltungskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen den Pflegetagen wird auf nachstehende Tabellen und darauf folgende Bemerkung verwiesen.

4. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1895.)

a. Verwaltung.		
Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Bureaukosten		Fr. 12,575. 60
b. Unterricht.		
Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten .		» 4,077. 21
c. Nahrungsmittel.		
Für sämmtliche Nahrungsmittel . .		» 35,479. 79
d. Verpflegung.		
Für sämmtliche Anschaffungen inkl. Mietzins		» 46,677. 44
		Fr. 98,810. 04
oder auf 36,369 Pflegtage verteilt per Tag *Fr 2. 71½.*		
Von vorgenannten *Ausgaben* mit sind abzuziehen folgende *Einnahmen:*		Fr. 98,810. 04
I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:		
a. Gynäkologische Abteilung . .	Fr. 11,592. 50	
b. Geburtshülfliche klinische Abteilung . .	» 1,685. 50	
c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung . .	» 834. —	
I. F. 2. Kostgelder von Hebammenschülerinnnen . .	» 4,833. 30	
		» 18,945. 30
Verbleiben		Fr. 79,864. 74
ohne die Inventarvermehrung in 1895 von *Fr. 685. 02.*		
Die vorgenannten *Reinausgaben* von Fr. 79,864. 74 auf sämmtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegtag *Fr. 2. 19½* und wenn die Inventarvermehrung eingerechnet wird *Fr. 2. 21½.*		
Ab der *Mietzins,* welcher unter Rubrik I D. 1 verrechnet ist, mit .		» 17,200. —
betragen die reinen Spitalkosten . .		Fr. 62,664. 74
oder durchschnittlich per Pflegtag *Fr. 1. 72.*		
Die *reinen Nahrungskosten* betragen		» 35,479. 79
oder durchschnittlich per Kosttag *Fr. 0. 97½.*		
Die *reinen Verpflegungskosten* betrugen		» 46,677. 44
oder auf 36,369 Pflegtage verteilt per Tag *Fr. 1. 28.*		

Bezüglich der genauen Specifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1895 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1896.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse	Fr.	6624. —
2. Saldo des Spitals	»	53. 66
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	»	500. —
Summa Vermögen	Fr.	7177. 66

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl im Spital, als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern etc.

Besondere Bemerkung.

Die Spitalrechnung pro 1895 verzeigt:

An reinen Kosten	Fr.	80,549. 76
Der bewilligte Kredit pro 1895 betrug	»	82,500. —
so dass eine Summe von	Fr.	1,950. 24

vom bewilligten Kredit pro 1895 nicht verbraucht wurde. Diese an und für sich erfreuliche Thatsache darf nicht falsch gedeutet werden.

Unter keinen Umständen darf angenommen werden, dass unser Voranschlag für das Jahr 1895 nicht gründlich erwogen worden und deshalb eine zu hohe Summe in das Budget eingesetzt worden sei. Der Grund des günstigen Rechnungsabschlusses liegt in folgendem:

Bereits Anfangs des Jahres wurde von Seiten der betreffenden Direktionen die Ausführung einer längst beantragten notwendigen Reparatur in unserem Spital beschlossen, nämlich die Umwandlung des gynäkologischen Hörsaals zu einem klinischen Amphitheater. Die Arbeiten sollten in den Herbstferien (August—Oktober) in Ausführung kommen. Während dieser Zeit war wegen des Lärms die Benutzung der Korridors des II. Stockwerks und der grössere Teil der gynäkologischen Abteilung unbrauchbar. Es wurden deshalb in dieser Zeit nur sehr wenige und nur sehr dringende Fälle auf die gynäkologische Abteilung des Spitals aufgenommen. Da die erwähnten Arbeiten erst im Oktober begonnen wurden und sich bis in den Dezember hinein verzögerten, so wurde auch in dieser Zeit noch die Aufnahme eingeschränkt. Diese durch die Notwendigkeit diktierte Massregel, die auch sonst schwere Übelstände im Gefolge hatte, war im Interesse der humanitären und der didaktischen Aufgabe unseres Spitals sehr zu beklagen; sie hat jedoch eine wesentliche Reduktion der Verpflegstage im Gefolge gehabt; dieselben sind von 38,169 des vorhergehenden Jahres auf 36,369 zurückgegangen. Dieser Ausfall von 1800 Verpflegstagen entspricht auch ungefähr der in diesem Jahre ersparten Summe.

Übersicht der Rechnungsergebnisse des kantonalen Frauenspitals in Bern in den Jahren 1890—1895.

Tabelle I.

Jahr.	Pflegetage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13
1894	38,169	80,000	—	80,584	96	2,11
1895	36,369	82,500	—	80,549	76	2,21*

*) Die geringe Erhöhung der Kosten eines Verpflegungstages in diesem Jahre ist darauf zurückzuführen, dass in dem Letztern eine Reihe unaufschiebbarer Neuanschaffungen erfolgten, deren Kosten aus dem Betriebsbüdget entnommen werden mussten.

Zusammenzug der Speisetabellen für das kantonale Frauenspital in Bern pro 1895.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltspersonal.			Schülerinnen.	Geburtshülfliche Abteilung.				Gynäkologische Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für:		
														Pfleglinge.	
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.		Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.		Angestellte.	Wöchnerinnen.	Gynäkologische.
Januar . .	179	279	285	684	581	35	429	27	497	257	44	3,297	417	31	109½
Februar .	164	252	254	629	520	16	461	46	520	227	29	3,118	361	31½	108
März . .	162	273	278	680	546		458	25	716	127	27	3,292	382	27½	145
April . .	155	236	288	597	487	29	418		459	121	34	2,824	363	28½	85
Mai . . .	181	288	282	681	513	36	470	6	604	250	91	3,402	406	44	109½
Juni . . .	136	249	280	660	300		458	18	639	142	59	2,941	366	42½	137
Juli . . .	153	264	271	682	479		438		617	280	161	3,345	351	59½	103
August . .	173	246	279	486	418	4	557	12	355	145	74	2,749	378	60	71½
September.	175	243	315	480	425		413		310	71	12	2,444	407	41½	85
Oktober .	184	285	325	496	413		342		522	142	75	2,784	419	26	93½
November .	180	284	272	683	337		382		582	100	88	2,908	373	29	93½
Dezember .	175	279	293	683	589		457		558	188	43	3,265	432	26	97½
Total	2017	3178	3422	7441	5608	120	5283	134	6379	2050	737	36,369	4655	447	1238

Verbrauch von Nahrungsmitteln im kantonalen Frauenspital in Bern im Jahr 1895.

Tabelle III.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaffleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.	Liter per Pflegetag.
Januar . .	3,297	328	99	246,5	74,7	138,7	42	215,7	1,090	330	3,307	1,003
Februar	3,118	313	100,3	225,5	72,3	127,5	40,8	213,4	1,098	352	3,166	1,015
März . .	3.292	318	96,5	225	68,3	121	36,1	200,9	1,156	351	3,367	1,022
April . .	2,824	299,5	106	202	71,5	95	33,6	211,1	963	339	3,007	1,064
Mai . . .	3,402	338,5	99,5	301,5	88,6	123	36,1	224,2	1,201	353	3,387	0,995
Juni . . .	2,941	315,5	107,2	240,5	81,7	111	37,7	226,6	986	335	3,178	1,080
Juli . . .	3,345	331,5	99,1	269	80,4	121	36,2	215,7	1,111	332	3,383	1,011
August . .	2,749	286	104,3	242	84,3	104	37,8	226,4	938	341	2,908	1,057
September .	2,444	263	107,6	191	78,1	96	39,2	224,9	917	375	2,670	1,092
Oktober .	2,784	305	109,5	224,3	80,5	125,5	45	235	1,056	378	3,056	1,097
November .	2,908	315,5	108,1	229,5	78,9	129,5	44,5	231,5	1,128	387	3,021	1,038
Dezember .	3,265	342	104,7	184	56,3	155	47,4	208,4	1,383	423	3,515	1,076
Total 1895	36,369	3755,5	103,2	2780,8	76,4	1447,2	39,8	219,4	13,027	358	37,965	1,043
» 1894	38,169	4011	105	2857,8	74,8	1557,7	40,8	220,6	13,473	353	41,456	1,085
» 1893	38,126	4010	105	3000,5	78,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,068
» 1892	36,529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,856	351	38,435	1,052
» 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,2	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005
» 1890	34,495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12,469,2	360	34,595	1,002

6. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1895.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang.			Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	5	9	223	237	207	19	197	5	193	14	8
Klinische	11	7	202	220	173	13	187	2	180	10	4
Summa	16	16	425	457	380	32	384	7	373	24	12

Verblieben am 1. Januar 1896.

Frauenabteilung . . . . . 2 Schwangere, 9 Wöchnerinnen.
Klinische Abteilung . . . . 13 » 4 »

Summa 15 Schwangere, 13 Wöchnerinnen.

Die Neu-Aufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

	Neu-Aufnahmen. Frauen.	Klinische.	
Januar	22	19	
Februar	18	22	
März	19	21	
April	19	15	
Mai	21	18	
Juni	17	12	
Juli	31	7	
August	20	15	
September	16	18	
Oktober	6	16	
November	16	18	
Dezember	18	21	
	223 +	202	= 425

	Geburten.
Januar	31
Februar	35
März	36
April	34
Mai	37
Juni	28
Juli	35
August	32
September	27
Oktober	25
November	28
Dezember	32
	380

Vom Jahr 1894 verblieben:		
Schwangere	16	
Wöchnerinnen	16	
		32
Im Jahr 1895 hinzugekommen:		
Schwangere	240	
Wöchnerinnen	8	
Kreissende	177	
		425
Summa der Verpflegten:		457
Von allen Verpflegten haben geboren		380

Abgang.

Nach Hause entlassen:		
Schwangere	32	
Wöchnerinnen	384	
		416
Transferiert:		
in die Baracke	3	
in die gynäkologische Abteilung	2	
in das Inselspital	1	
in das Untersuchungsgefängnis	—	
		6
Gestorben:		
Schwangere	—	
Wöchnerinnen	7	
		7
Verblieben am 1. Januar 1896:		
Schwangere	15	
Wöchnerinnen	13	
		28
Summa der Verpflegten		457

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:

Kantonsangehörige	373	
Kantonsfremde Schweizerinnen	24	
Ausländerinnen	12	
		409
Schwangere mehr als einmal eingetragen		16
Verblieben am 1. Januar 1895		32
Summa		457

b. des Standes:

Verheiratet	215
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	194
Bereits in der Kontrolle eingetragen	48
Summa	457

c. der Zahl der Schwangerschaften:

Erstgeschwängerte	42 Frauen	114 Klinische		156
Mehrgeschwängerte	173 »	80 »		253
Bereits in der Kontrolle eingetragen				48
Summa				457

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.	
Rechtzeitige	140	141	
Frühzeitige	51	29	
Aborte	12	2	
	203 +	172	= 375
Zwillingsgeburten	4 +	1	= 5
Zwillingsaborte	—	—	
Summa			380

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthilfe	316	
mit Kunsthilfe	64	
Summa		380
mit sonstigen Eingriffen	92	

Anmerkung. Der Begriff „sonstige Eingriffe" umfasst: Äussere Wendungen, Placentar- und Chorionlösungen, Episiotomien, Dammnähte, Laminariatilatationen, Curettement, heisse Spülungen, Tamponade u. s. w.

Von sämmtlichen Wöchnerinnen

a. hatten ein normales Wochenbett	278
b. erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten	105
c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	21
Summa	404

Die von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren: Mastitis incipiens (26); Mastitis suppurativa (1); Endometritis, übler Ausfluss; Temperatursteigerungen (52); Parametritis (2); Bartholinitis (1); Oedem der äussern Genitalien (2); Icterus gravidarum (1); Thrombose und Phlebitis (2); Nephwitis, Eklampsie, Albuninurie (8).

Die von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Bronchitis (2); Anæmia perniciosa (1); Mitral-Insufficienz (2); Epilepsie (2); Gastro-Enteritis (2); Poliomyelitis (1); Mitral-Stenose (1); Hysterie (1); Ovarialhernie (Herniotomie) (1); Tertiäre Lues (2); Cystitis (3); Angina (2); Zahnfistel (1).

Im Wochenbett verliefen tödlich 7 Fälle:

1. Unstillbares Erbrechen; Tod durch Erschöpfung (es war ein Jahr vorher eine Operation wegen Carcinoma ovarï gemacht worden).
2. Perniciöse Anæmie (bestand schon in der Schwangerschaft).
3. Mitralfehler; Compensationsstörung.
4. Endometritis suppurativa; Bronchopneumonie; Pleuritis; Pericarditis nach Perforation (Wendungs- und Zangenversuch ausserhalb der Anstalt).
5. Eklampsie. (Mit derselben in hoffnungslosem Zustande eingetreten).
6. Lungen-Oedem nach Perforation.
7. Hydramnios, vorzeitige Placentarlösung; Zange; Herzverfettung; Lungenhepatisation; multiples klerose, Decubitus.

Mortalitätsprozent:

1. Von der Gesammtzahl der Verpflegten	1,53 %
2. » » » » Wöchnerinnen	1,73 %
3. Nachweisbar septische Prozesse:	
in bezug auf alle Wöchnerinnen	0,25 %
» » » » im Spital entbundenen	0,26 %
im Spital selbst entstanden	0,26 %

B. Kinder.

Vom Jahr 1894 verblieben:		
Knaben	6	
Mädchen	7	
		13
Im Jahr 1895 wurden geboren:		
Knaben	178	
Mädchen	193	
Abortivfrüchte	14	
Summa		385
Davon lebend geboren:		
Zeitig Knaben	138	
» Mädchen	131	
Frühzeitig Knaben	25	
» Mädchen	47	
Summa		341
Tot geboren:		
Zeitig Knaben	11	
» Mädchen	5	
Frühzeitig Knaben	4	
» Mädchen	10	
Summa		30
Summa		371

Anzahl der verpflegten Kinder.

Vom Jahre 1894 verblieben	13	
Im Jahre 1895 in der Anstalt lebend geboren	341	
Mit 8 Wöchnerinnen aufgenommen	6	
Summa		360

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	332	
Transferiert ins Inselspital	2	
» » Kinderspital	—	
In der Anstalt gestorben:		
Zeitig Knaben	5	
» Mädchen	—	
Frühzeitig Knaben	6	
» Mädchen	3	
Verblieben am 1. Januar 1895 in der Anstalt:		
Knaben	4	
Mädchen	8	
Summa		360

7. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1894 verblieben	19
Im Jahre 1895 aufgenommen	447

Die Zahl der Aufgenommenen hat im Vergleich zum Jahr 1894 um 9 zugenommen.

Unter den 447 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	371
Kantonsfremde	54
Ausländerinnen	22
	447
2. Bezüglich des Standes:	
Ledig	107
Verheiratet	340
	447
3. Bezüglich der Beschäftigung:	
Hausfrauen	287
Haustöchter	4
Privatières	5
Haushälterinnen	7
Schneiderinnen	13
Lehrerinnen	2
Dienstmägde	34
Taglöhnerinnen	5
Fabrikarbeiterinnen	13
Landarbeiterinnen	31
Uhrenmacherinnen	4
Glätterinnen	2
Modistinnen	3
Köchinnen	10
Kellnerinnen	4
Hebammen	2
Strickerinnen	1
Gouvernanten	4
Sängerinnen	1
Coiffeusen	1
Pfleglinge	9
Sträflinge	3
Puellæ publicæ	2
	447

Von den 447 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	253
Gebessert	123
Ungeheilt	11
	387

Übertrag	387
Waren nur zur Untersuchung da	15
Wurden transferiert auf die geburtshülfliche Abteilung	2
Wurden transferiert in das äussere Krankenhaus	6
Starben	21
Verblieben am 1. Januar 1896	16
	447

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten beträgt 4,47 %.

Von den 312 ausgeführten Operationen waren:

Laparotomieen	34
Probelaparotomieen	3
Vaginale Laparotomieen	6
Castrationen	7
Nephrectomieen	1
Ventrofixationen	1
Totalextirpationen des Uterus	29
Radikaloperationen von Hernien	5
Alexander'sche Operationen	5
Punktionen von Ascites	1
» » Exsudaten	5
Vaginofixationen	30
Amputationen der Portio	11
Emmet'sche Operationen	1
Polypotomieen	7
Versuche der Totalextirpation	2
Kolporraphieen	14
Dammoperationen	5
Fisteloperationen	5
Sonstige Operationen an den äussern Genitalien	4
Rectalprolapsoperationen	1
Curettements	131
Amputationen der Mamma	1
Multiple Incisionen bei Mastitis	2
Abtragung von Hämorrhoidalknoten	1
	312

8. Gynäkologische Poliklinik.

Konsultationen an wiederholt dagewesene Patientinnen	175
Im Jahre 1895 in die Behandlung eingetreten	197
Summa der Behandelten	372

Von den 197 frisch eingetretenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	181
Kantonsfremde	14
Ausländerinnen	2
	197

2. Bezüglich des Standes:

Ledig	83
Verheiratet	114
	197

3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:

Geboren haben	148
Nicht geboren haben	49
	197

4. Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	106
Landarbeiterinnen	24
Dienstmägde	2
Köchinnen	2
Fabrikarbeiterinnen	3
Kinder	17
Schneiderinnen	2
Plätterinnen	4
Hebammen	1
Hausiererinnen	1
Taglöhnerinnen	6
Wascherinnen	3
Näherinnen	5
Uhrenmacherinnen	3
Kellnerinnen	2
Lehrerinnen	3
Zimmermädchen	1
Stickerinnen	2
Pfleglinge	4
Cigarrenmacherinnen	1
Puellæ publicæ	4
Vorgängerinnen	1
	197

9. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1894 verblieben als Wöchnerinnen	7
Im Jahr 1895 aufgenommen:	
1. von den Anstaltshebammen	407
2. vom poliklinischen Arzt	9
	416

Von den 416 im Jahre 1895 aufgenommenen waren:

1. Bezüglich ihrer Heimat:

Kantonsangehörige	316
Kantonsfremde	68
Ausländerinnen	32
	416

2. Bezüglich des Standes:

Verheiratete	414
Ledige	2
	416

3. Bezüglich der Schwangerschaft:

Erstgebärende	341
Mehrgebärende	75
	416

4. Bezüglich des Alters:

Die jüngste war 19 Jahre alt.
Die älteste war 46 Jahre alt.

Von den 416 Geburten waren:

Rechtzeitige	326
Frühzeitige	66
Aborte	24
	416
Davon Zwillingsgeburten	5
Ohne Kunsthülfe verliefen	343
Mit » »	73
	416

Entbindungen mit Kunsthülfe:

1. Zangenextraktionen	11
2. Extraktionen bei Beckenendlage	9
3. Wendung auf dem Fuss und Extraktion	4
4. Wendung bei Placenta prævia	3
5. Perforation	1
6. Placentarlösung	6
7. Abortausräumungen	18
8. Sonstige Hülfe	24
	78

Anmerkung. In 5 Fällen wurden bei derselben Frau 2 verschiedene Operationen ausgeführt.

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	35
Februar	27
März	43
April	42
Mai	25
Juni	31
Juli	36
August	44
September	30
Oktober	30
November	35
Dezember	38
	416

Abgang.

Transferiert in die Anstalt	1
» in andere Anstalten	0
Gestorben	0
Geheilt entlassen	403
Verblieben auf das Jahr 1896	12
	416
Zunahme der Frequenz gegen 1894	41

B. Kinder.

Vom Jahr 1894 verblieben	6
Im Jahr 1895 wurden geboren	397

Von den im Jahr 1895 geborenen Früchten waren:

Knaben	207
Mädchen	190
Abortivfrüchte	15

Von den 1895 geborenen Kindern waren:

Lebendgeborene		378
davon 1. Zeitig Knaben	165	
» Mädchen	155	
2. Frühzeitig Knaben	27	
» Mädchen	31	
	378	
Totgeborene		19
davon 1. Zeitig Knaben	7	
» Mädchen	1	
2. Frühzeitig Knaben	8	
» Mädchen	3	
	19	
		397
Davon faultot	9	

Von den 397 lebend geborenen und verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	371
In die Anstalt transferiert	1
In andere Anstalten transferiert	2
Starben	11
Verblieben auf 1896	12
	397

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,246	471
» » Abweisungen	996	23
» » Aufnahmen	2,250	448
Schriftliche Anmeldungen	1026	
Abgewiesen	498	
Aufnahmen ausser dem Schausaal (wovon 372 chirurgische, 323 medizinische und 295 Augenkranke)	1,390	199
Aufnahmen ins Pfründerhaus	—	37
Verblieben von 1894	328	99
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	3,968	783
Ausgetreten	3,376	647
Gestorben	271	27
Auf 31. Dezember 1895 verblieben	321	109
Gesammtzahl der Pflegetage der verpflegten Kranken	127,995	37,684
wovon 71,079 klinische } Insel.		
56,916 nicht klinische } Insel.		
24,975 klinische } Ausseres Krankenhaus.		
12,709 nicht klinische } Ausseres Krankenhaus.		
Jährliche Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	350,67	103,24
Pflegetage auf einen Kranken durchschnittlich	32,25	48,12

	Insel.		Ausserkrankenhaus.
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	382,78	Febr.	39,58 Kurhaus. 37,64 Pfründerhaus.
Höchste Tages-Patientenzahl	405	31. Jan.	87 Kurhaus. 38 Pfründerhaus.
Niedrigste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	275,93	Sept.	55,36 Kurhaus. 28,4 Pfründerhaus.
Niedrigste Tages-Patientenzahl	265	28. Aug.	48 Kurhaus. 27 Pfründerhaus.
Ambulant behandelte chirurgische Kranke	245		—
Krätzkuren wurden gemacht (hievon fallen auf Patienten 20 und auf ambulant Behandelte 1084)	—		1,104

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Kantonsbürger	3489	633
Schweizer aus andern Kantonen	372	52
Landesfremde	107	29
	3968	714
Pfründer	—	69

Wohnort nach den Amtsbezirken.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Aarberg	156	34
Aarwangen	79	10
Bern (Stadt)	314	138
Bern (Land)	334	24
Biel	93	30
Büren	73	7
Burgdorf	150	32
Courtelary	149	25
Delsberg	54	12
Erlach	42	8
Fraubrunnen	137	8
Frutigen	56	—
Freibergen	65	5
Interlaken	89	12
Konolfingen	115	14
Laupen	52	11
Laufen	3	—
Münster	100	20
Neuenstadt	30	5
Nidau	77	11
Oberhasle	18	1
Pruntrut	61	9
Saanen	18	2
Signau	73	8
Obersimmenthal	16	1
Niedersimmenthal	44	2
Seftigen	149	25
Schwarzenburg	75	9
Trachselwald	48	8
Thun	157	23
Wangen	85	15
	3312	509
In andern Kantonen wohnhaft	490	97
Im Auslande wohnhaft	18	2
Durchreisende und von der Polizei zugeführt	148	106
	3968	714
Pfründer	—	69

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Zürich	38	6
Luzern	41	4
Schwyz	4	—
Unterwalden	2	1
Zug	4	2
Glarus	5	1
Freiburg	43	7
Solothurn	60	3
Uri	1	—
Baselstadt	1	—
Baselland	10	—
Schaffhausen	8	1
Appenzell	3	—
St. Gallen	6	2
Graubünden	5	—
Aargau	74	13
Thurgau	17	6
Tessin	6	1
Waadt	11	1
Wallis	2	1
Neuenburg	28	2
Genf	3	1
	372	52

Landesfremde Patienten.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Frankreich	11	—
Österreich	6	2
Italien	35	8
Deutsches Reich	39	17
Russland	11	1
Dänemark	1	—
England	1	—
Irland	1	—
Amerika	1	—
Luxemburg	1	—
Argentinien	—	1
	107	29

Krankenbewegung in den beiden Korporationsanstalten.

a. Insel.

	Von 1894 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1895.
1. Medizinische Abteilungen.							
Prof. Dr. Sahli . . .	76	507	583	426	82	508	75
Dr. Dättwyler . . .	43	413	456	375	39	414	42
	119	920	1039	801	121	922	117
2. Chirurgische Abteilungen.							
Prof. Dr. Kocher . . .	78	854	932	770	92	862	70
Prof. Dr. Girard . . .	50	635	685	597	33	630	55
Dr. Paul Niehans . . .	52	527	579	509	25	534	45
	180	2016	2196	1876	150	2026	170
3. Ophthalmologische Abteilung .	29	704	733	699	—	699	34
Zusammenzug.							
Medizinische Abteilungen .	119	920	1039	801	121	922	117
Chirurgische » .	180	2016	2196	1876	150	2026	170
Ophthalmologische Abteilung .	29	704	733	699	—	699	34
Total	328	3640	3968	3376	271	3647	321

b. Ausserkrankenhaus.

Kurhaus	67	647	714	642	3	645	69
Pfründerhaus	32	37	69	5	24	29	40
	99	684	783	647	27	674	109
Beide Anstalten zusammen.							
Inselspital	328	3640	3968	3376	271	3647	321
Ausserkrankenhaus . . .	99	684	783	647	27	674	109
	427	4324	4751	4023	298	4321	430

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	118	124	242
Zahl der Aufgenommenen	86	80	166
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen	30	40	70
Zahl der Unerledigten .	2	4	6
Verblieben vom Jahr 1894	209	226	435
Gesammtzahl der verpflegten Kranken . .	295	306	601
Gesammtzahl der abgegangenen und verstorbenen Kranken . .	87	106	193
Zahl der Todesfälle . .	15	12	27
Verblieben auf Jahresschluss	208	200	408
Die Zahl der Pflegetage betrug	75,594	75,893	151,487
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	256,25	248,01	252,06
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	207,10	207,93	415,03

	Männer.	Frauen.	Total.
Von den Entlassenen waren geheilt . . .	4	9	13
In % der Entlassungen	4,65	8,57	6,81
In % der Aufnahmen .	4,76	11,39	7,98
In % des Gesammtbestandes	1,37	2,98	2,17
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern . .	72	67	139
in der übrigen Schweiz	12	8	20
im Ausland . . .	2	5	7
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern . .	70	61	131
in der übrigen Schweiz	13	17	30
im Ausland . . .	3	2	5
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern . .	273	282	555
in der übrigen Schweiz	18	14	32
im Ausland . . .	4	10	14

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	6	11
Aarwangen	9	17	26
Bern	65	70	135
Biel	1	3	4
Büren	5	4	9
Burgdorf	11	17	28
Courtelary	13	12	25
Delsberg	7	6	13
Erlach	3	4	7
Fraubrunnen	8	6	14
Freibergen	3	5	8
Frutigen	9	6	15
Interlaken	16	13	29
Konolfingen	6	14	20
Laufen	—	—	—
Laupen	1	2	3
Münster	8	4	12
Neuenstadt	4	1	5
Nidau	9	8	17
Oberhasli	8	3	11
Pruntrut	2	3	5
Saanen	3	6	9
Schwarzenburg	3	4	7
Seftigen	7	5	12
Signau	15	11	26
Niedersimmenthal	4	5	9
Obersimmenthal	6	2	8
Thun	22	28	50
Trachselwald	8	9	17
Wangen	12	8	20
Summa	273	282	555

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt pro 1895.

Kosten.

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
A. Verwaltung:		
1. Besoldung der Beamten	18,950. —	18,755. 60
2. Besoldung der Angestellten	41,000. —	36,449. 90
3. Bureau	1,000. —	359. 53
4. Verschiedene Verwaltungskosten	3,400. —	4,364. 64
5. Unfallversicherung	2,000. —	2,135. 15
	66,950. —	62,064. 82
B. Gottesdienst und Unterricht:		
1. Besoldungen	1,750. —	1,854. 50
2. Bibliothek und Verschiedenes	1,500. —	1,283. 11
	3,250. —	3,137. 61
C. Nahrung:		
1. Fleisch	45,100. —	50,003. 78
2. Fett	8,800. —	9,651. 72
Übertrag	53,900. —	59,655. 50

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
Übertrag	53,900. —	59,655. 50
3. Milch	32,700. —	35,511. 19
4. Brod	27,100. —	20,010. 95
5. Mehl, Gries und Teigwaren	750. —	2,362. 99
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe	3,200. —	2,731. 81
7. Kartoffeln	5,700. —	4,892. 65
8. Gemüse und Obst	10,200. —	12,110. 80
9. Kaffee, Zucker und Spezereien	6,350. —	5,263. 83
10. Wein und andere geistige Getränke	7,400. —	4,784. 97
11. Verschiedene Lebensmittel	3,600. —	9,952. 71
12. Küchenabfälle: Budget. Fr. 500. — Einnahmen. Fr. 730. —		
13. Kostvergütungen: 10,100. — 11,168. 45		
10,600. — 11,898. 45		
14. Salz	470. —	594. 55
	151.370. —	157,871. 95
Einnahmen	10,600. —	11,898. 45
	140,770. —	145,973. 50
D. Übrige Verpflegung:		
1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt)	20,500. —	24,342. 14
2. Hausgeräte und Lingen	11,500. —	14,722. 22
3a. Beleuchtung	1,700. —	1,718. 65
3b. Befeuerung	31,700. —	32,623. 50
4. Kleidung	15,800. —	15,824. 50
5. Arzneimittel und Heilapparate	1,700. —	716. 80
6. Verschiedene Verpflegungskosten	2,200. —	2,704. 35
7. Wäsche	7,950. —	8,493. 25
	93,050. —	101,145. 41
E. Mietzins für die Gebäude des Ausserkrankenhauses	6,100. —	8,995. —
F. Inventarvermehrung		10,558. 80

Zusammenzug.

A. Verwaltung	66,350. —	62,064. 82
B. Gottesdienst und Unterricht	3,250. —	3,137. 61
C. Nahrung	140,770. —	145,973. 50
D. Übrige Verpflegung	93,050. —	101,145. 41
E. Mietzins	6,100. —	8,995. —
Gesammte Verpflegung	309,520. —	321,316. 34
Inventarvermehrung		10,558. 80
		331,875. 14

Ertrag.

Gewerbe	8,400. —	10,301. 70
Landwirtschaft	6,320. —	8,079. 20
Kostgelder	215,000. —	213,282. 90
	229,720. —	231,663. 80

Abrechnung.

Kosten	309,520. —	331,875. 14
Ertrag	229,720. —	231,663. 80
		100,211. 34
Ordentlicher Staatsbeitrag laut Voranschlag	79,800. —	
Vom Kredit für Ausrüstung des Pfründerhauses (Kredit Fr. 28,000 ab bis 1. Januar 1895 Fr. 10,300) wurden verwendet	6,300. —	
		86,100. —
Ausgaben-Überschuss		14,111. 34

Anmerkung. Die Ursachen dieses Ausgaben-Überschusses sind im Bericht vom 16. Mai 1896 an die Direktion des Innern für jede Rubrik im Einzelnen klargelegt worden.

Die hauptsächlichsten Posten betreffen:

1) *Die Nahrung = Fr. 5203. 50.* Die Folgen des neuen Speiseregulativs vom 12. Februar 1895 konnten im Voranschlage nur teilweise bemessen werden und die Folgen der hohen Fleischpreise wurden bei Aufstellung des Budgets unterschätzt.

2) Rubrik D. 1. *Gebäude und Anlagen = Fr. 3842. 14.* Drei Tobzellenböden mussten schon Anfangs des Jahres neu erstellt werden, mit Asphaltrinnen auf Beton (Fr. 1354). Im Dachwerk des Mittelbaues und im Türmchen waren faule Rafen, Balken und Pfosten durch neue zu ersetzen *(Fr. 416)*.

Die Reparatur und teilweise veränderte Anlage der Wasserleitungen beim Ausserkrankenhaus konnte mit Rücksicht auf allfälligen Gebrauch der Hydranten und Gefahr des Einfrierens nicht länger verschoben werden *(Fr. 425)*.

An die Veränderungen im Mittelbau der Waldau (nach Verlegung der Verwalterwohnung), für Einrichtung des Ärzte-, Direktions- und Verwalterbureau, des Laboratoriums, der Apotheke etc. wurden *Fr. 1455* verwendet; *diese 3 Posten* und die längst notwendige Erneuerung des Getäfels in 4 Krankenzimmern *(Fr. 583)* waren nicht budgetiert.

3) *Mietzinse.* Dieselben wurden nachträglich für das Ausserkrankenhaus pro 1895 um *Fr. 2895* höher gestellt, als veranschlagt war.

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
a. Vermögensvermehrungen:			
Vergabungen		—.	—
Kapitalzinse		9,356.	15
Zinse für Liegenschaften		2,074.	—
Mehrerlös auf Liegenschaften		4,450.	—
Inventarvermehrung		10,558.	80
Staatsbeitrag (ordentlicher)		93,911.	34
» für das Pfründerhaus		6,300.	—
		126,650.	29
b. Verminderungen:			
Abgaben	Fr. 115. 20		
Reine Kosten	» 100,211. 34		
		100,326.	54
Vermehrung		26,323.	75
Reines Vermögen auf 1. Januar		1,506,484.	96
Reines Vermögen auf 31. Dezember		1,532,808.	71

B. Vermögensbestand.

		Fr.	Rp.
Liegenschaften		922,140.	—
Inventar		307,269.	80
Hypothekarkasse, Depot		305,108.	05
Laufende Guthaben		1,275.	60
Depots und Vorschüsse		1,216.	30
Guthaben bei der Kantonskasse		16,521.	90
Hypothekarkasse, Unfallversicherungs-Fonds		4,132.	85
Rohes Vermögen		1,557,664.	50
Laufende Schulden	Fr. 12,462. 29		
Kasse	» 8,260. 65		
Unfallversicherungs-Fonds	» 4,132. 85		
		24,855.	79
Reines Vermögen		1,532,808.	71

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
a. Vermögensvermehrung:			
Kapitalzinse		9,249.	25
b. Vermögensverminderungen:			
Leibrenten	Fr. 350. —		
Abgaben	» 600. —		
Verwaltungskosten	» 22. —		
		972.	—
		8,277.	25
Reines Vermögen auf 1. Januar		245,490.	51
Reines Vermögen auf 31. Dezember		253,767.	76

B. Vermögensbestand.

Hypothekarkasse, Depot	103,767.	76
Einwohnergemeinde Bern	150,000.	—
	253,767.	76

C. Legat Mühlemann.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
Kapitalzinse	508.	30
Reines Vermögen auf 1. Januar	15,641.	44
Reines Vermögen auf 31. Dezember	16,149.	74

B. Vermögensbestand.

Hypothekarkasse, Depot	16,149.	74

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

	Fr.	Rp.
Pflegetage der Kranken	151,317.	—
Pflegetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht in Gegenrechnung stehen	29,120.	—
Pflegetage der sämtlichen Verpflegten	180,437.	—
Kosten ohne Inventar-Vermehrung, und ohne für die Ausrüstung des Pfründerhauses verwendete Summe (Fr. 6300)	315,016.	34

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag:

I. Für die sämtlichen Kosten (Fr. 315,016. 34):

	Fr.
a. eines Kranken	2.0818
b. eines der sämtlichen Verpflegten	1.7458

II. Für die Nahrung allein (Fr. 145,973. 50):

a. eines Kranken	0.9649
b. eines der sämtlichen Verpflegten	0.8089

Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage):

	Fr. Rp.
I. Für die sämtlichen Kosten:	
a. eines Kranken	759. 85
b. eines der sämtlichen Verpflegten	637. 21
II. Für die Nahrung allein:	
a. eines Kranken	352. 07
b. eines der sämtlichen Verpflegten	295. 24

E. Irrenanstalt Münsingen.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	242	278	520
Zahl der Aufgenommenen	239	277	516
Zahl der Abgewiesenen oder Zurückgezogenen	3	1	4
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	239	277	516
Gesammtzahl der abgegangenen und verstorbenen Kranken	45	44	89
Zahl der Todesfälle	5	8	13
Verblieben auf Jahresschluss	194	233	427
Die Zahl der Pflegetage betrug	41,018	53,084	94,102
Auf 1 Kranken trafen im Durchschnitt Pflegetage	171,6	191,6	182,3
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	144,4	186,9	331,3
Von den Entlassenen waren geheilt	3	5	8
In % der Entlassungen	6,66	11,36	8,98
In % des Gesammtbestandes	1,20	1,80	1,55
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat im Kanton Bern	231	272	503
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat in der übrigen Schweiz	7	4	11
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihre Heimat im Ausland	1	1	2
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort im Kanton Bern	153	198	351
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort in der übrigen Schweiz	84	77	161
Von den 1895 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort im Ausland	2	2	4
Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat im Kanton Bern	231	272	503
Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat in der übrigen Schweiz	7	4	11
Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat im Ausland	1	1	2

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	7	13	20
Aarwangen	10	10	20
Bern	37	66	103
Biel	4	1	5
Büren	4	4	8
Burgdorf	14	11	25
Courtelary	10	7	17
Delsberg	6	4	10
Erlach	7	—	7
Fraubrunnen	7	5	12
Freibergen	8	3	11
Frutigen	11	6	17
Interlaken	7	8	15
Konolfingen	7	13	20
Laufen	—	—	—
Laupen	3	2	5
Münster	5	9	14
Neuenstadt	1	—	1
Nidau	2	6	8
Oberhasle	3	6	9
Pruntrut	9	9	18
Saanen	1	4	5
Schwarzenburg	4	5	9
Seftigen	4	9	13
Signau	21	17	38
Niedersimmenthal	5	7	12
Obersimmenthal	3	6	9
Thun	22	26	48
Trachselwald	8	9	17
Wangen	1	6	7
	231	272	503

Betriebsrechnung der Anstalt.

A. Verwaltung:

1. Besoldung der Beamten	Fr. 16,110. 70
2. Besoldung der Angestellten	» 33,973. 10
3. Bureaukosten	» 1,871. 50
4. Verschiedene Verwaltungskosten	» 4,021. 08
	Fr. 55,976. 38

B. Gottesdienst und Unterricht:

1. Besoldungen	Fr.	278. —
2. Bibliothek und verschiedene Kosten	»	651. 04
	Fr.	929. 04

C. Nahrung:

1. Fleisch	Fr.	33,483. 05
2. Fett	»	4,711. 55
3. Milch	»	28,370. 90
4. Brot	»	14,504. 21
5. Mehl, Gries, Teigwaren	»	2,615. 28
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe	»	1,434. 10
7. Kartoffeln	»	4,507. 05
8. Gemüse und Obst	»	7,949. 35
9. Kaffee, Zucker, Spezereien	»	4,468 87
10. Wein und andere geistige Getränke	»	6,363. 90
11. Verschiedene Nahrungsmittel	»	2,075. 70
12. Käse	»	7,007. —
	Fr.	117,490. 96

Einnahmen:

13. Küchenabfälle	Fr.	738. 30		
14. Kostvergütungen	»	2839. 08		
			»	3,577. 38
			Fr.	113,913. 58

D. Übrige Verpflegung:

1. Gebäude und Anlagen	Fr.	16,149. 34
2. Hausgeräte und Lingen	»	9,233. 93
3. Beleuchtung und Befeuerung	»	42,841. 40
4. Kleidung	»	2,053. 15
5. Arzneimittel und Heilapparate	»	1,502. —
6. Verschiedene Verpflegungskosten	»	3,555. 97
7. Wascherei	»	3,247. 89
	Fr.	78,583. 68

Zusammenzug.

Verwaltung	Fr.	55,976. 38
Gottesdienst und Unterricht	»	929. 04
Nahrung	»	113,913. 58
Übrige Verpflegung	»	78,583. 68
	Fr.	249,402. 68
Inventarvermehrung	Fr.	367,858. 68

Ertrag.

Gewerbe	Fr.	6,570. 95
Landwirtschaft	»	2,674. 58
Kostgelder	»	99,611. 05
	Fr.	108,856. 58

Abrechnung.

Kosten	Fr.	249,402. 68
Ertrag	»	108,856. 58
Ausgabenüberschuss	Fr.	140,546. 10

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken	94,102
Pflegetage der Angestellten	31,264
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten	125,366

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag.

Für die sämmtlichen Kosten von Fr. 249,402. 68:

a. eines Kranken	Fr.	2. 65
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	»	1. 98

Für die Nahrung allein von Fr. 113,913. 58:

a. eines Kranken	Fr.	1. 21
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	»	0. 91

VI. Staatsapotheke.

Die Staatsapotheke hat 35,376 Ordinationen im Betrage von Fr. 40,587. 78 ausgeführt.

Diese Summe verteilt sich unter die verschiedenen Institute wie folgt:

	Ordinationen.	Fr. Rp.
Inselspital und Äusseres Krankenhaus	16,300	22,913. 20
Allgemeine Poliklinik	10,737	6,499. 40
Specielle Polikliniken	4,364	3,718. 05
Frauenspital	1,398	2,192. 45
Gefangenschaften und Landjägerkommando	226	279. 10
Waldau	154	449. 25
Studentenkrankenkasse	711	463. 05
Jennerspital	1,015	790. —
Tierarzneischule	158	758. 20
Irrenanstalt Münsingen	180	671. 50
Verschiedene kantonale Anstalten	133	1,853. 58
	35,376	40,587. 78

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Bruttoeinnahmen u. Ausgaben.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,300	—	—	—	4,300	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,883	70	—	—	5,883	70	—	—
Mietzins	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	1,877	86	400	—	1,477	86	—	—
Zins von Geldaufnahmen	180	05	—	—	180	05	—	—
Warenankauf	24,326	16	67	55	24,258	61	—	—
Warenverkauf	—	—	40,587	78	—	—	40,587	78
Aktivsaldo auf neue Rechnung	—	—	—	—	3,337	56	—	—
					40,587	78	40,587	78

VII. Droguenhandlungen.

Nach § 66 der Verordnung vom 18. Juni 1894 über die Apotheken und über den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften sollten sämmtliche bestehende Droguerien innerhalb eines Jahres nach Erlass dieser Verordnung sich derselben entsprechend einrichten. Um diesem Postulate Folge zu geben, wurden alle Droguisten durch Vermittlung der Regierungsstatthalterämter eingeladen, Gesuche um Fortführung ihrer Geschäfte einzureichen. Den seit Jahren bestehenden Firmen, deren Inhaber wissenschaftlich gebildet und im Besitze einer Bau- und Einrichtungsbewilligung waren, wurde ohne weiteres die definitive Bewilligung erteilt: es sind dies 14 Geschäfte. 18 andere Firmen, deren Inhaber zwar genügende Ausweise über ihre Befähigung beibringen konnten, aber nicht im Besitze einer Bau- und Einrichtungsbewilligung waren, wurde eine provisorische Bewilligung zur Führung ihres Geschäftes erteilt. 5 Bewerber meldeten sich zur Ablegung einer Prüfung nach § 56 der Verordnung, welche indes bloss bei einem einzigen befriedigend ausfiel. Die Gesuche von 5 Bewerbern waren Ende Jahres noch nicht völlig erledigt.

Bern, den 30. Mai 1896.

Der Direktor des Innern:

Steiger.